Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 52 (1897)

Artikel: Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600-1613

Autor: Grüter, Sebastian

Kapitel: II: Katholische Reaktion 1602-1604

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-115272

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Abschnitt.

Katholische Reaktion.

1602—1604.

Religiöse Zustände im Wallis; Niedergang des katholischen Lebens. — Die Anfänge der Mission: Kapuziner aus Savoyen predigen im Unterwallis. — Bundesschwur in Sitten zwischen dem Wallis und den VII Orten (Oktober 1602); missglückter Versuch der Orte, eine Besserung der religiösen Verhältnisse herbeizuführen. — Weitere, erfolgreiche Tätigkeit der savoyischen Kapuziner. — Niederlassung der Missionäre in Sitten und Siders und Heranziehung deutsch sprechender Kapuziner für die Mission in den obern Zehnden. — Die Protestanten suchen die Wirksamkeit der Kapuziner zu hemmen. — Schritte Berns zur Wegweisung der Missonäre; teilweiser Erfolg. — Die katholische Partei im Lande rafft sich endlich auf. — Drohende Haltung der obern Zehnden. — Wichtige Landratstagung in Sitten (30. und 31. Juli 1603); eine Gesandtschaft der IV Städte und der III Bünde erscheint daselbst. — Grosse Gesandtschaft der VII Orte. ins Wallis; ihr Zug durch die sieben Zehnden (8.—20. August). — Aufregung auf Seite der IV Städte. — Spannung hüben und drüben. — Die Städte wollen nochmals Gesandte ins Wallis schicken. — Vereitelung dieses Vorhabens. — Schreiben der IV Städte. — Gegenmassregeln der VII Orte. — Landrat in Brig (Sept. 1603). — Fehde zwischen dem Grafen Fuentes und den III Bünden und ihre Bedeutung für das Wallis. — Bern und das Wallis beobachten sich gegenseitig mit Misstrauen. — Abenteuerliche Gerüchte von einer Bedrohung Berns und seiner Lande. — Abberufung Stürlers als Landvogt in Aigle und sein Ersatz durch Erlach. — Das Walliser Geschäft auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden. (Oktober 1603). — Selbstbewusstes Benehmen der Neugläubigen im Wallis. — Misstimmung in den obern Zehnden. — Beschlüsse des Zehndens Goms zur Wahrung des katholischen Glaubens (Dezember 1603). — Rüstung Berns zu gunsten seiner Glaubensgenossen im Wallis. — Nochmalige Auseinandersetzung der beiden Parteien auf der allgemeinen Tagung zu Baden (Februar 1604). — Bewaffneter Auflauf im Zehnden Goms zur Vertreibung der Protestanten. — Landrat in Visp (März 1604).

Um die Mitte des Jahres 1602 boten die religiösen Zustände im Gebiete der sieben Zehnden einen äusserst kläglichen

Anblick dar:[1]) Der Bischof besass keine Autorität, man verlachte seine Befehle und Erlasse; seine fürstliche Gewalt war ohne Ansehen, so dass sich die Protestanten und ihre Freunde bereits getrauten, offen von der Aufhebung der fürstbischöflichen Würde nach dem Tode Hildebrands zu sprechen. Schon mehr als einmal war Hildebrand — wie er selbst sich äusserte — in Lebensgefahr gestanden. Die Kirchen, zumeist unten im Lande, waren baufällig und schmucklos. Gerätschaften für den Kultus fanden sich nur ungenügend vor. Der Gottesdienst wurde nur spärlich oder gar nicht besucht: so sah man in Sitten, wo zwölfhundert Kommunikanten sein sollten, nur drei oder vier alte Weiber der Messe beiwohnen. An hohen Festtagen, an denen man wohl noch zu erscheinen pflegte, ereigneten sich während der kirchlichen Handlung mitunter scandalöse Scenen: die Männer zeigten so wenig Ehrfurcht, dass sie ihr Haupt nicht entblössten; ja es kam vor, dass sie während des Amtes zum Spiele der Orgel unter allerhand spöttischen Geberden tanzten, oder dass sie insgesammt bei der „Elevation" demonstrativ davonliefen. Die Behörden — teilweise auch in den obern Zehnden — waren mit Protestanten oder lauen Katholiken besetzt, die weder in die Predigt noch in die Messe gingen. Mancherorts gebot man den Geistlichen, bei der „offenen Schuld" die Namen Marias und der Heiligen wegzulassen. Selbst der bischöfliche Hof begann ein Hort des neuen Glaubens zu werden: die wichigsten Stellen lagen in den Händen unkatholischer Beamten, die hauptsächlich darauf ausgingen, den Bischof den katholischen Orten zu entfremden. Durchreisende Katholiken wurden ihres Glaubens wegen geneckt und beschimpft, zumal im Bade Leuk, dem Stelldichein der Protestanten. Schreibereien in Religionssachen wurden Unzuverlässigen anvertraut, die das

---

[1]) Die nun folgende Schilderung basiert auf den Vorstellungen, welche die VII örtigen Gesandten bei Anlass der grossen Botschaft im Mai 1602, sowie beim Bundesschwure in Sitten im Oktober 1602 Bischof und Kapitel zu machen beauftragt waren. Siehe Absch. V, 1, Nr. 409 und 482.

Verhandelte nach ihrem Sinne, nicht der Wahrheit gemäss — wie man auf katholischer Seite klagte — ausfertigten und dabei einen ungewöhnlichen „sophistischen“ Stil gebrauchten, aus dem man keine rechte Auffassung gewinnen konnte. An katholischen Büchern herrschte grosser Mangel; dafür traf man in allen Häusern und Herbergen, bei Priestern und Laien, kalvinische Bibeln und protestantische Streitschriften, die trotz Verbot im ganzen Lande — Goms ausgenommen — ungestraft verbreitet wurden, und wenn katholische Männer sich darob aufhielten, wurden sie verhöhnt und verspottet. Auf das Drängen der VII Orte hatte der Landrat Verordnungen erlassen, die den Landsleuten untersagten, ihre Söhne an protestantischen Schulen ausbilden zu lassen. Gleichwohl geschah es und zwar unter den Augen der Vorgesetzten, wenn man es nicht vorzog, für den Unterricht seiner Söhne einen eigenen Prediger zu halten. So befolgte man das Statut des Landrates, Prädikanten keinen Unterschlupf zu gewähren; eine Ausnahme bildeten die Badfahrten, für welche auch Prädikanten freien Pass erhielten. Eben so wenig kümmerte man sich auf protestantischer Seite um die landrätliche Verfügung, ausser Landes nicht zum Abendmahl und zur Predigt zu gehen oder die Kinder daselbst taufen zu lassen. Während aber die Neugläubigen die Landesgesetze ungeahndet übertreten durften, wurden die Katholiken beim geringsten Vergehen unnachsichtlich gebüsst.

Bei solch auffallender Begünstigung konnte es nicht ausbleiben, dass die religiöse Opposition an Zahl und Bedeutung stetig zunahm.

Forschen wir nach der Ursache dieses bedenklichen Zerfalles der alten Kirche, so finden wir sie — neben dem früher Erwähnten[1]) — in den ungesunden Zuständen, die unter dem Walliser Klerus herrschten.

Einer der schlimmsten Misstände war die Anhäufung der einträglichsten Pfründen in den Händen der Sittener Domherren. Dabei trieben diese Herren, anstatt ihren geistlichen

---

[1]) Siehe Einleitung S. 22 und f.

Obliegenheiten, wenigstens einigermassen, zu genügen, weltliche, dem Priester verbotene, Gewerbe. Ihr sittlicher Wandel war vielfach geradezu scandalös: sie schämten sich nicht, mit ihren Dirnen öffentlich durch das Land zu ziehen und sie hinter sich zu Rosse nachzuführen, oder sie liessen ihre Konkubinen allein zu Pferde sitzen und liefen als Lakaien zu Fuss nebenan. Zur Besorgung ihrer Pfarreien dingten die Domherren um geringes Geld, wie Taglöhner, „verlaufene Pfaffen", die man wegen ihrer Unwissenheit, Untauglichkeit und Ausgelassenheit sonst nirgends duldete. Mancher von diesen Geistlichen verstand kümmerlich zu lesen und zu beten, geschweige denn zu predigen. Um die Seelsorge bemühten sie sich herzlich wenig. In ihren Kirchen hauste grobe Unordnung. Vor Beginn des Gottesdienstes musste man erst die Kerzen und andere dem hl. Dienste geweihte Sachen zusammensuchen und die Paramente und Gefässe wurden so unsauber gehalten, dass es beim Volke nicht geringes Aergernis erregte. Um in ihrem unzüchtigen Leben nicht gestört zu werden, übersahen diese Geistlichen dem Laien sein unkatholisches Tun. Als die VII Orte bei den obern Zehnden darauf drangen, ihre verächtlichen Kleriker fortzuweisen, lehnten die Landsleute es ab mit der Begründung, sie seien noch froh über diese Priester, nur damit sie der Heilmittel ihres katholischen Glaubens nicht völlig entbehren müssten.[1])

Und wie in den Zehnden sah es im Unterwallis aus. Der alte Glaube lag hier — nach dem Ausspruche eines Missionärs[2]) — in den letzten Zügen, wie ein Mensch ohne Puls und Gefühl. Viele Priester hatten sich verehlicht, die meisten waren glaubenslos und spotteten über die Gebräuche

---

[1]) Zeitung aus dem Wallis, 19. Jan. 1605. — **L**, W.—A. III.

[2]) Sincera relatione degli essercitii fatti da frati Capucini di conversione d'heretici alla santa ubedienza della Sta. Romana Sede nel paese et signoria di Vallei (? Valese ?) posta in carta dà frate Agostino d'Asti sacerdote Capucino chiamato communemente il Capucino Pelletta. — Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. III, 179—222. — Siehe über diese Quelle die Bemerkungen im Vorwort.

der Kirche. In den Beichtstuhl gingen sie nicht mehr; sie liessen die Kommunizierenden blos das Confiteor in ihrer Muttersprache beten und gaben ihnen dann ein Stück einer nicht konsekrierten Hostie.[1])

Muss man sich bei derartigen Zuständen wundern, wenn das Volk im Unterwallis und in den drei untern Zehnden vom Papste und der römischen Kirche nichts mehr wissen wollte? Oder muss man nicht vielmehr erstaunen, dass es nicht überall so wurde und dass in den obern vier Zehnden die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben nicht ermattete? Leider war das Volk daselbst führerlos und vermochte seinen Willen nicht zur Geltung zu bringen; es grollte und schwieg. Ganz anders sah es auf Seite der Gegner aus: da herrschte Mut und Zuversicht, denn ihre ganze Tätigkeit begleiteten erstaunliche Erfolge. Ist es da nicht begreiflich, dass die protestantischen Orte sich mehr und mehr gewöhnten, in den Wallisern ihre religiösen Freunde zu sehen?

Allein der Siegesruf der religiösen Opposition im Wallis wurde ihr verhängnissvoll; er entflammte die katholische Partei zum Aufgebot all ihrer Kräfte. Gleichwohl schufen nicht Katholiken des Landes zuerst ihrem bedrängten Glauben Raum, die Hilfe kam von aussen.

Der erste Vorstoss gegen den Bau der protestantischen Festung erfolgte von Savoyen her.

Auf päpstliche Anordnung erschienen im Juli oder August 1602 zwei savoyische Kapuziner, P. Sebastiano da Moriana[2]) und P. Agostino d'Asti, im Unterwallis, um dem Volke wieder Verständnis und Liebe zum katholischen Glauben einzupflanzen.[3])

Mit ihrer ganzen Kraft machten sich die Kapuziner an das Bekehrungswerk und erzielten einen überraschenden Erfolg: nach zwei Monaten schon konnten sie die Wahrnehmung machen, wie allenthalben in der Landvogtei Monthey wieder katholisches

---

[1]) a. a. O. S. 180.

[2]) Moriana ist der italienische Name für Maurienne, eine Landschaft im südlichen Savoyen.

[3]) a. a. O. S. 180—181.

Leben pulsierte.[1]) Von dort begaben sie sich nach St. Maurice, wo sie beim Abte Adrian von Riedmatten[2]) und beim Landvogt Hauptmann Anton Quartery liebevolle Aufnahme fanden.[3]) Das war zur nämlichen Zeit, als die Gesandten der VII Orte in St. Maurice eintrafen, um den Bundesschwur der Walliser entgegenzunehmen. In ihrer Begleitung gingen die Missionäre nach Sitten.[4])

Endlich hatten die Walliser sich nämlich ihrer Pflicht gegenüber den VII Orten erinnert und dieselben zum Bundesschwur eingeladen.[5]) Die Feier fand in Sitten in den Tagen vom 29. bis 31. Oktober 1602 statt; vertreten waren sämmtliche VII Orte.[6])

Nach Beendigung des kirchlichen Aktes stellten die Gesandten der Orte das Gesuch, das Wallis möchte den neuen Kalender annehmen. Sie erhielten von den Räten das Versprechen, diese Bitte ihren Gemeinden vorzutragen. Die Räte zeigten sich auch bereit, jeden nicht katholischen Landsmann zur Räumung des Landes anzuhalten und schliesslich traten sie auch von ihrem Begehren, dass das Bündnis nur alle zwanzig Jahre erneuert werde, zurück. Die VII Orte dagegen versprachen den Wallisern auf ihre Beschwerde, dass Landsleute aus den Zehnden

---

[1]) a. a. O.

[2]) a. a. O. S. 184.

[3]) a. a. O. S. 180. — P. Agostino nennt diesen Mann un ardente lucerna di fede viva in quelle tenebre dello stato già depravato.

[4]) a. a. O. S. 183.

[5]) Absch. V, 1, Nr. 480a (S. 614). — Konferenz der VII katholischen Orte. Luzern, 1602, 1. Oktober.

[6]) Wie vor zwei Jahren hatte Luzern Oberst Niklaus Pfyffer und Hauptmann Heinrich Kloos hergesandt. Vertreter Uris war alt-Landammann Peter Gisler, einer der angesehensten Männer des Landes, uneigennützig und selbständig mitten im Getriebe der Parteien. Aus Schwyz war Landesfähnrich Oberst Jost Ulrich erschienen. Als Abgeordneter Obwaldens begegnet uns Hauptmann Melchior Imfeld und von Nidwalden der uns schon bekannte Hauptmann Hans Leu. Aus Zug war Hauptmann Beat Jakob Zurlauben anwesend. Freiburg beteiligte sich durch seinen Zeugmeister Hans Wild und Solothurn durch Hans Balthasar Brunner.

unbedeutender Vergehen halber gefänglich eingezogen oder ihr Eigentum verarrestiert worden sei, zu sorgen, dass inskünftig solche Sachen unterbleiben würden. Endlich gab man sich noch gegenseitig das Zugeständnis, bei Verkauf von Liegenschaften, bei Aushändigung von Erbschaften und anderem Guthaben an Angehörige des andern Teiles keinen Abzug machen zu wollen.[1])

Damit war indes die Hauptaufgabe der Gesandtschaft nicht gelöst. Diese bestand in dem Versuche, die katholischen Kreise im Wallis zur Neuerweckung des religiösen Lebens anzuspornen.

In Gegenwart des Bischofs legten die Gesandten den Domherren ans Herz, sie möchten zur Wohlfahrt des Glaubens, zur Zierde ihres vortrefflichen Standes und zur Auferbauung der frommen Untergebenen gutwillig der notwendigen Besserung ihres ungeistlichen Lebens sich unterziehen. Durch ihr Beispiel würden sie auch die gemeinen Geistlichen vermögen, ihre Pflichten getreuer zu erfüllen und ihren Wandel mit den Vorschriften der hl. Kirche in Einklang zu bringen. So könnte die Ehre Gottes „geäufnet" und das Aergernis abgetan werden. Wie schon früher, empfahlen die Gesandten den Bau eines Kapuzinerklosters, wozu die Bewilligung von Rom vorliege. Auch begehrten sie, es müsse dafür gesorgt werden, dass die Plätze im eidgenössischen Kollegium in Mailand stets besetzt seien.[2])

In Privatgesprächen wurden die „Vertrauten" geistlichen und weltlichen Standes ermahnt, im Glaubenskampfe tapfer auszuharren und keine unkatholische Neuerung zu dulden. Mit allem Ernst traten die Gesandten der grundlosen Anschuldigung entgegen, als wollten die VII Orte aus dem Wallis ein Untertanenland machen, und ebenso energisch verwahrten sie sich gegen

---

[1]) Absch. V, 1, Nr. 482 (S. 616–618). — Bundesschwur der katholischen Orte mit Wallis. Sitten, 1602, 29.—31. Oktober.

[2]) Absch. a. a. O. und „Sonderbare Punkte, welche die Gesandten der VII Orte mit dem Bischof von Wallis, den Domherren und den Vertrauten des Landes zu verhandeln haben." — L, W.—A. III.

die Behauptung, sie hätten bei fremden Fürsten und Herren das Interesse der Landschaft ausser acht gelassen.[1])

Ihre viele Mühe sahen die Gesandten nur wenig belohnt: Der Bischof entschuldigte sich mit seiner Ohnmacht; nicht einmal eine Visitation des Nuntius, eine Prüfung der Zustände unter dem Klerus, durfte er ohne Zustimmung des Landrates gestatten.[2]) Die schlechten Priester fanden einen starken Rückhalt an den Laien, die weder Lust noch Gefallen am katholischen Glauben hatten. Es verdross diese, wie die Gesandten selber bemerkten, wenn sie mit dem Bischof oder den Priestern abgesondert redeten. Auch für die Annahme des neuen Kalenders konnten der Bischof und sein Kapitel keine bindende Zusage geben. Einzig das versprachen sie, über die Unterbringung der Studierenden inskünftig besser zu wachen, sowie den Geistlichen ihre Pflichten über Unterricht im Gebet und Katechismus einzuschärfen.[3])

Wie wir sehen hat die Gesandtschaft für die Besserung der religiösen Verhältnisse nichts Positives erreicht. Das Zugeständnis, nur Katholiken im Lande dulden zu wollen, wurde — nach den vorausgegangenen Ereignissen — zu bereitwillig gemacht, um dauerhaft zu sein. Zum wenigsten hatten die VII Orte gehofft, die Errichtung eines Kapuzinerklosters zu wege zu bringen, da sie selbst zu namhaften Beiträgen sich erboten. Mehr noch vertrauten sie dem grossartigen Erfolge der savoyischen Kapuziner. Eitle Täuschung! Die Stadthäupter in Sitten wussten es sogar zu verhindern, dass P. Sebastiano da Moriana nach dem Bundesschwur die Predigt hielt, wie die Gesandten der VII Orte es bestimmt hatten. An seiner Stelle bestieg ein Chorrherr von Sitten die Kanzel, dessen Rede — bezeichnender Weise — mehr von häretischen Anschauungen als von katholischen Grundsätzen getragen war.[4])

---

[1]) a. a. O.

[2]) „Sonderbarer Abscheid des zu Sitten gehaltnen Bundesschwures, 1602, 31. Oktober.“ — L, W.—A. III.

[3]) a. a. O.

[4]) Archiv f. schweiz. Reformationsgesch. III, 183: . . . . fece un sermone in pulpito uno di quelli signori canonici predicatori ordinario di

Trotz dieser unfreundlichen Behandlung waren die savoyischen Kapuziner nicht gewillt, das begonnene Werk aufzugeben. Mit den Gesandten der VII Orte kehrten sie nach St. Maurice zurück und setzten dort mit unvermindertem Eifer ihre Tätigkeit fort.[1]) Im Frühjahr 1603 war bereits das ganze Unterwallis im katholischen Glauben befestigt und die Missionäre schickten sich an, nunmehr das Gebiet der untern Zehnden zu betreten.[2])

Da aber in den fünf obern Zehnden und teilweise auch in Siders und Sitten nur die deutsche Sprache verstanden wurde, so musste für deutsche Missionäre gesorgt werden. Deshalb begab sich P. Agostino d'Asti mit einem Beglaubigungsschreiben des Abtes von St Maurice zum Nuntius nach Luzern.[3]) Auf die Empfehlung des Nuntius und des luzernischen Rates bestimmte das Kapitel der Kapuziner zu Baden im April 1603 den P. Andreas von der Aa aus Sursee und P. Franziskus Schindeli aus Uri zur Mission ins Wallis.[4]) P. Andreas begann sein Werk im Zehnden Goms, sein Gefährte in Brig.[5])

Zu gleicher Zeit zogen auch die beiden savoyischen Missionäre weitere Kräfte an sich: aus Thonon traten ihnen P. Mauritius[6]) und P. Cherubim[7]) an die Seite. Getrennt liessen sie sich in Siders und Sitten nieder.[8])

Jetzt vermochten die Neugläubigen nicht länger ruhig zu bleiben. Ihre Gemeinde in Sitten fasste am 9. März 1603 den Beschluss, zur Förderung des Wortes Gottes und zur Ausbreitung seiner Kirche sich von Genf einen Prediger zu erbitten; Genf

---

quella stessa cathedrale, il qual sermone (come ci rifersero li signori ambasciatori cattolici) hebbe dissero più del heretico, che del cattolico.

[1]) a. a. O. S. 186.

[2]) a. a. O. S. 188.

[3]) a. a. O. S. 198.

[4]) Schreiben der VII katholischen Orte an Bischof, Domkapitel und Rat im Wallis, 22. April 1603. — L, W.—A. III.

[5]) Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. III, 202.

[6]) a. a. O. S. 188.

[7]) a. a. O. S. 202.

[8]) a. a. O. S. 202.

überliess ihr den Prediger Jaquemot.[1]) Um dem verhassten „Treiben“ der Kapuziner Einhalt zu tun, vereinigte sich Bern mit den Protestanten.

Bereits im Januar 1603 hatte der Landschreiber Jakob Guntren, ein bitterer Feind katholischen Wesens, in Aigle dem frühern Landvogte von Lenzburg, Anton von Erlach aus Bern — der sich Geschäfte halber in Aigle aufhielt — die Bedrängnis seiner protestantischen Landsleute geklagt.[2]) Allein noch hielt Bern zurück; es traute den Führern der protestantischen Bewegung nicht unbedingt. Erlach selber warnte vor dem Landschreiber, der sich für gut evangelisch ausgebe, aber im Verdachte stehe, „uf beiden achslen zetragen“[3].)

Die ungeahnten Erfolge der Kapuziner im Unterwallis und mehr noch die Verlegung ihrer Tätigkeit auf das Gebiet der Zehnden riefen in Bern Bestürzung hervor und gestatteten ihm kein ferneres Zögern. Am 20. März 1603 erliess es ein Schreiben an Landeshauptmann und Rat im Wallis. Mit äusserstem Bedauern — heisst es darin — habe Bern vernommen, dass allerhand böse Anschläge gegen die Eidgenossenschaft und ihre zugewandten Orte geschähen, indem aufsetzige, widerwärtige Feinde sich vorgenommen, „sy under iren tyrannischen gwalt und joch“ zu bringen. Durch bedenkliche „artificia“ habe man sich unterstanden, eine fremde Geistlichkeit einzuführen. So sei in die Stadt Bern die Kunde gedrungen, dass vor kurzem etliche Kapuziner in die Landschaft aufgenommen worden seien, die nicht blos in den Kirchen, sondern auch auf offenen Plätzen mit ihrem „doben und schryen“ das Volk „unrichtig“ machten und die evangelische Lehre ohne Grund als irrig und falsch bezeichneten, auch mit bösen und beleidigenden Namen und Titeln belegten. Wenn einige meinten, als ob das geringfügige Sachen wären oder dass die Behörde hierin nichts zu befehlen hätte, so wäre das nicht der Ordnung gemäss. Denn überdenke

---

[1]) Gay, Histoire du Vallais. II, 55—58.

[2]) Bericht Antons von Erlach an Bern, 1603, 5./15 Jan. — **B**, U. P. Nr. 145.

[3]) a. a. O.

man die Sache reiflich und erwäge sie, so werde man finden, dass es sich um viel Grösseres handle, indem durch solche Verlästerungen ihre und andere evangelische Kirchen verdammt, sowie eine herrliche Schar gottesfürchtiger Märtyrer, die für die wahre Lehre ihr Blut vergossen, verketzert und für unchristlich ausgeschrieen würden. Deshalb, sowie in Anbetracht der alten Freundschaft, hoffe Bern, man werde die ungewohnte Geistlichkeit abtun, damit Ruhe eintrete.[1])

Diese Einmischung Berns blieb nicht ohne Folgen. Zwar vermochte sie die Kapuziner, das „gottlose gsindl", nicht zu entfernen, war aber eine Ermunterung für die Neugläubigen. Das zeigte sich deutlich in dem Schreiben des Landrates an die VII Orte im Mai 1603.

Die VII Orte hatten sich durch das Scheitern ihrer Pläne beim letztjährigen Bundesschwur in Sitten nicht abschrecken lassen: ohne Unterlass mahnten sie an ihre Forderungen,[2]) bis sie endlich den Unwillen des Landrates sich zuzogen. Die Annahme des neuen Kalenders wurde abgelehnt, weil die Gemeinden „jede novität sonderlichen hassendt." Die Mahnung, die Jugend ausschliesslich an katholische Schulen zu schicken, nahm der Landrat sehr ungnädig auf. Unwirsch entgegnete er, die hohe Zahl der Walliser Studenten in Freiburg[3]) bekunde genugsam ihren katholischen Sinn. Im Uebrigen seien sie als freie Männer nicht gewillt, sich hierin binden zu lassen.[4])

So unfreundlich hatte der Landrat noch nie mit den VII Orten geredet; sie konnten über seine Gesinnung nicht mehr

---

[1]) Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Landeshauptmann und Rat im Wallis, 10./20. März 1603. — **B**, M.—B. QQ. S. 1009 und f.

[2]) Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 1603, 5./15. Jan. — **B**, U. P. Nr. 145.

[3]) In einer Replik auf das Schreiben des Landrates, die aber nicht ins Wallis geschickt wurde, wird behauptet, dass die protestantischen Schulen zehnmal soviel Walliser Knaben unterrichteten als die katholischen Anstalten. — **L**, W.—A. III.

[4]) Schreiben von Bischof, Kapitel, Landeshauptmann und Rat im Wallis an die VII Orte, 1603, 20./30. Mai. — **L**, W.—A. III.

im Zweifel sein. Unangenehm musste es den katholischen Orten sein, dass Bischof und Kapitel das Schreiben unterzeichneten, überraschen aber konnte es sie nicht; denn sie kannten ja den grossen Einfluss der, teilweise protestantischen, Umgebung auf den energielosen, auch körperlich nicht mehr rüstigen Fürstbischof, und mit dem Kapitel, in dem so manche religiös zweifelhafte Elemente sassen, mochte der Landrat keine allzu schwere Arbeit haben.

Gross war darüber die Freude im Lager der Protestanten. In ihrer Zuversicht taten sie einen Schritt, den sie bisher noch nie gewagt: sie liessen ihren Prädikanten nicht blos öffentlich predigen, sondern über hundert Personen empfingen am Pfingstfest (18. Mai 1603) feierlich das Abendmahl.[1]) Nicht zufrieden damit, wollten sie um jeden Preis der Kapuziner ledig werden.

P. Cherubim hatte inzwischen vom Bischof die Erlaubnis erhalten, in der Kirche des hl. Theodul in Sitten während der Bittwoche[2]) zu predigen.[3]) Als er am Fronleichnamstage (29. Mai 1603) wieder die Kanzel besteigen wollte, widersetzten sich die Neugläubigen dem mit Gewalt und drohten, den Pater zu ermorden.[4]) Das half. Auf Betreiben der erschrockenen Domherren verschloss sich von da an die Kanzel in Sitten den Kapuzinern.[5]) Bald nachher erging eine Verfügung vom Bischof, den Domherren und der weltlichen Behörde, die den Kapuzinern gebot, des Friedens halber die Stadt zu meiden.[6] Sie zogen sich nach St. Maurice zurück.[7]) P. Cherubim blieb daselbst

---

[1]) Bericht Stürlers an Bern. Aelen, 1603, 11./21. Juli. — **B**, W. B. S. 121.

[2]) Das ist die sechste Woche nach Ostern.

[3]) Arch f. schweiz. Reformationsgesch. III, 205.

[4]) a. a. O. S. 205. — Wenn wir Abraham Stürler glauben dürfen, so hat der Burgermeister von Sitten, Gilg Jossen, dem P. Cherubim anzeigen lassen, wenn er sich nicht hinweg begebe, werde er ihm „syn blut in der statt hin und her spreiten und imme syne därm zum buch us one verschonen teilen.“ — **B**, W. B. S. 131—134.

[5]) Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. III, 205.

[6]) a. a. O. S. 206.

[7]) a. a. O. S. 207.

und wurde vom Abt Adrian von Riedmatten nach seiner Wahl zum Bischof wieder nach Sitten beschieden; P. Sebastiano und P. Agostino verliessen das Land und gingen nach Turin.[1])

Allein noch war die katholische Partei nicht derart eingeschüchtert, dass diese „Frevel" nicht alle ihre Energie herausgefordert hätten. An ihrer Spitze stand der eben erwähnte Abt von St. Maurice, der von Zehnden zu Zehnden ging, um das Volk über diese Vorgänge aufzuklären.[2]) Der Bischof sah sich genötigt, auf den 15. Juli einen Landrat einzuberufen.[3]) Die Bewegung wurde so mächtig, dass die obern Zehnden mit ihren Pannern vor Sitten ziehen wollten.[4]) Der neue Landeshauptmann Johann Inalbon[5]) vermochte die Protestanten in der Stadt, dem Prediger seine Tätigkeit auf einige Tage zu untersagen.[6]) Inalbon, selber ein Anhänger der neuen Lehre, tat dies nur, um eine Verschiebung des anberaumten Landrates zu erwirken und den evangelischen Städten Zeit zu lassen, ihre Gesandten zu schicken.[7])

Bereits am 14. Juli hatte Abraham Stürler in Aigle seine Obern dringend gebeten, ein Schreiben ins Wallis zu senden. Die Aufregung sei derart, dass sie das Schlimmste befürchten lasse; zudem — fügte er hinzu — lauerten die Spanier und Savoyer auf jede Gelegenheit, um mit Waffengewalt ins Land einzudringen, wie das „schantlich böse gsäm," die Kapuziner, es offen herausgesagt hätte[8]). Stürler muss nach Abfertigung dieses Berichtes neue Nachrichten aus dem Wallis erhalten haben, denn noch am gleichen Tage, meldete er seinen Herren in Bern, ein Schreiben genüge nicht, es sei eine Gesandtschaft

---

[1]) a. a. O. S. 210.

[2]) Stürler an Bern, 1603, 4./14. Juli. — **B**, W. B. S. 131—134.

[3]) a. a. O.

[4]) Zeitung aus dem Wallis, Juli, 1603. — **L**, W.—A. III.

[5]) Im Mailandrat (18. Mai) 1603 dankte Jossen als Landeshauptmann ab. — Vergl. Furrer, I, 306.

[6]) Stürler an Bern. Aelen, 1603, 4./14. Juli. — **B**, W. B. S 131—134.

[7]) a. a. O.

[8]) a. a. O.

der IV Städte und drei Bünde nötig, um für die Glaubensgenossen zu interzedieren, ansonst sei zu besorgen, die katholischen Orte würden eingreifen und die „Religion“ ganz ausrotten. Die Glaubensgenossen im Wallis selbst könnten nichts für sich tun, da sie sich „gar still“ halten müssten. Ein Gerichtsdiener des Bischofs habe dem Prädikantem bei Leibesstrafe geboten, von der Verkündigung des göttlichen Wortes abzustehen.[1])

Bern säumte nicht, im Sinne des Landvogtes vorzugehen. Schon am 19. Juli brachte sein Bote Zürich und Basel die Aufforderung, ihre Gesandten bereit zu halten und Schaffhausen und die drei Bünde zu mahnen.[2])

Währenddem liess Bischof Hildebrand in seinem Schloss in Sitten verschiedene Konferenzen im Beisein des Kapitels und der weltlichen Obrigkeit abhalten.[3]) Da er zu keinem Ziele gelangte, ihm vielmehr wegen der Ausweisung des Prädikanten kühner Widerstand begegnete, so trat der angesagte Landrat auf bischöflichen Befehl am 30. Juli 1603 in Sitten zusammen.

Hier gaben die Abgeordneten des Zehndens Sitten in ihrer grossen Mehrheit den Bescheid, dass ihnen die Ankunft des genfischen Predigers bis zum letzten Landratsabschied unbekannt geblieben sei, sonst hätten sie nicht ermangelt, die protestierenden Religionsgenossen von ihrem Beginnen abzuhalten. Infolge dieser Erklärung wurden die Neugläubigen auf den folgenden Tag zur Verantwortung vor den Landrat geladen.[4])

Draussen vor den Türen harrte eine Gesandtschaft der IV Städte und der drei Bünde, um beim Landrat vorgelassen zu werden. Auch diesmal war sie nicht unansehnlich: mit den

---

[1]) Zweites Schreiben Stürlers an Bern vom 4./14. Juli 1603. — **B**, W. B. S. 137.

[2]) **B**, W. B. S. 141—142.

[3]) „Abscheid eines zu Sitten gehaltnen Ratstages, 1603, 22. Juli“ (alt kal.). — **L**, W.—A. III. — Das Datum bezieht sich hier wahrscheinlich auf die Ausfertigung des vorliegenden Schriftstückes, denn der Landrat tagte am 30.—31. Juli.

[4]) a. a. O.

weniger hervorragenden Vertretern Basels, Schaffhausens und der III Bünde waren die höchsten Amtspersonen aus Zürich und Bern erschienen, der Burgermeister Heinrich Bräm und der Schultheiss Albrecht Manuel.

Vor der Versammlung begannen sie mit erneuten Klagen über die Aufnahme der Kapuziner, deren die Landschaft, nach ihrem Bedünken, nicht bedurfte, weil die einheimische Priesterschaft genügte. Dadurch gedrängt seien die evangelischen Landsleute zur Berufung eines Predigers geschritten. Zum Bedauern der evangelischen Orte habe der Bischof dessen Ausweisung verfügt. Deshalb könnten sie nicht unterlassen, für ihre Glaubensgenossen einzutreten. Nicht blos in den gemeinen Herrschaften, sondern auch in den Bünden, in Glarus, Appenzell und St. Gallen beständen beide Konfessionen friedlich nebeneinander, ebenso in Frankreich und Deutschland. Ja der Kaiser gestatte selbst den Juden die Ausübung ihres Kultus. Ihre Botschaft habe nun nicht den Zweck, für Juden zu bitten, sondern für solche, die den wahren christlichen Glauben bekennen, die ehrliche Leute und zudem Mitbürger, Freunde und Blutsverwandte der Walliser seien: Gründe genug, um Milde walten zu lassen.[1])

Der Landrat verschob seine Antwort, bis die protestantischen Landsleute einvernommen wären.

Diese erschienen am nächsten Morgen in grosser Zahl, entschlossen, ihre Sache nicht ohne Kampf aufzugeben. Vorerst verwahrten sie sich gegen den Vorwurf, als wollten sie einen neuen falschen Glauben einführen. Bestimmter als vor eilf Jahren,[2]) aber — falls sie ernst gemeint war — für uns noch unverständlicher lautete ihre Erklärung. Sie versicherten, dass sie einzig Christum anhängen und jede Lehre, die nicht mit der seinen überstimme, sie möge nun von Luther, Kalvin oder Zwingli herrühren, verwerfen; ihr Wille gehe dahin, den uralten, christlichen, wahren, katholischen und aposto-

---

[1]) a. a. O.

[2]) Siehe Einleitung S. 37.

lischen Gauben zu erhalten und ohne jede falsche, neue Lehre zu fördern. Den Prediger hätten sie einzig der Ruhe ihres Gewissens und des Unterrichtes ihrer Kinder halber berufen. Dürften die Untertanen von St. Maurice sich fremder Lehrer (der Kapuziner) bedienen, so werde es ihnen, als freien Männern, doch gestattet sein, geeignete Personen zum Heile ihrer Seelen herbeizuziehen. Mit schlauer Berechnung suchten die Neugläubigen den Landrat an seiner empfindlichsten Seite zu fassen. Nachdrücklich hoben sie hervor, die Landschaft dürfte durch allzu engen Anschluss an die Geistlichkeit bald eine Befugnis nach der andern verlieren und vollends unter die Herrschaft der Priester geraten. Nach ihrer Meinung wäre es besser, ärgerniserregende Personen, „die one faklen wol ze finden," als einen Diener Gottes zu verweisen. Man solle doch die Predigt des wahren Gotteswortes ebenso gedulden, wie offenkundige Laster und Blutschande. Des Friedens halber wollten sie diesmal den Prediger entlassen, hofften sonst aber unbehelligt zu bleiben.[1])

Diese kecke Sprache scheint ihren Eindruck auf die Räte nicht verfehlt zu haben. Sie nahmen Abstand von einer Bestrafung der eigenmächtigen Handlungsweise der Protestanten; dagegen mussten die letztern nicht allein den Prediger Jaquemot, sondern zugleich ihren Schulmeister Andreas Selmatter, der in Sitten Unterricht erteilte, entlassen.[2])

Den Gesandten der evangelischen Orte aber zeigte der Landrat wenig Entgegenkommen. Er konnte seinen Unwillen nicht verbergen, dass ihre Obern so übel und nicht nach Massgabe der Dinge berichtet seien. Es wäre dem Bischof und den Räten lieb gewesen, wenn jene sich zuvor besser informiert und soviel Müh und Kosten gespart hätten. Mit den Neugläubigen sei ein Abkommen getroffen, und wenn sie auch ihren Kirchendiener fortschicken müssten, so hätten sie sich sonst in der Ausübung ihres Bekenntnisses nicht zu erklagen, wo sie ohne Aergernis geschehe.[3])

---

[1]) a. a. O.

[2]) a. a. O.

[3]) Absch. V, Nr. 506, (S. 652—653). — Gesandtschaft der IV evangelischen Städte und der III Bünde nach Wallis. Sitten, 1603, 31. Juli.

Zum erstenmal sehen wir den Landrat selbstbewusst gegenüber den protestantischen Orten auftreten. Der Unmut, womit es geschah, erscheint uns so kurze Zeit — nicht einmal drei Monate — nach jenem Schreiben desselben Landrates an die VII Orte vom Mai dieses Jahres unverständlich. Er lässt sich nur begreifen, wenn wir bedenken, dass das Volk der obern Zehnden äusserst erzürnt war. Seine Abgesandten durften es nicht wagen, den Grimm der Massen noch mehr gegen sich herauszufordern.

Noch bevor die V Orte über den Verlauf dieses Landrates in Kenntnis gesetzt waren, beschlossen sie am 1. August auf die Kunde von der evangelischen Gesandtschaft, ebenfalls eine Abordnung ins Wallis zu senden, um das katholische Volk zu bestärken, dem Drängen der protestantischen Orte nicht nachzugeben und ihnen nicht etwa die Kapuziner zu opfern; dagegen hoffte man, die Ausweisung des Prädikanten erwirken zu können. Auf einem spätern Tage sämtlicher katholischen Orte sollten die letzten Beschlüsse gefasst werden.[1]) Es kam nicht dazu, denn Uri ersuchte am 4. August Luzern, infolge schlimmer Nachrichten aus dem Wallis, Vertreter der V Orte nach Altdorf zu bescheiden, die in aller Eile in die obern Zehnden reiten sollten.[2])

Nach jenen Berichten war die Erbitterung der beiden Parteien im Wallis so bedrohlich, dass eine Entscheidung durch

---

[1]) Absch. V, 1, Nr. 507 a (S. 653—654). — Konferenz der V Orte. Weggis, 1603, 1. August.

[2]) Schreiben Uris an Luzern. 4. Aug. 1603. — L, W.—A. III. — Die Behauptung des protestantischen Schulmeisters Andreas Selmatter in seinem Bericht an Abraham Stürler vom 15. Aug. 1603 [Absch. V, 1, Beilage zu a und b Nr. 508, (S. 656—658)], dass die Domherren in Sitten nebst andern Geistlichen daselbst die VII Orte ins Wallis gerufen hätten, findet nirgends eine Bestätigung und ist durchaus unwahrscheinlich; denn die steten Klagen der katholischen Orte über den Walliser Klerus waren nicht geeignet, ein derart gutes Verhältnis zu begründen, wie es nach Selmatter damals bestanden haben soll.

die Waffen unvermeidlich schien. Alsbald stellten die VI Orte an Karl Emanuel von Savoyen die Anfrage, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten, falls es der Walliser Händel wegen zum Kampfe mit ihren Miteidgenossen kommen sollte.[1])

Freitag, den 8. August, erschienen die Boten der V Orte in Altdorf. Freiburg und Solothurn wurden von Luzern verständigt, ihre Gesandten direkt ins Wallis gehen zu lassen, wo sie mit denen der V Orte zusammentreffen würden.[2])

Die leitende Persönlichkeit bei der Zusammenkunft in Altdorf war der Schultheiss Ludwig Schürpf aus Luzern. Uri gab seine Vollmacht dem alt-Landammann Peter Gisler und Azarias Büntener.[3]) Schwyz war wiederum durch Balthasar Kyd vertreten. Auch Melchior Imfeld von Obwalden und Hans Leu von Nidwalden haben wir früher getroffen. Der Ammann Hans Jakob Stocker aus Zug schloss die Reihe.

Noch gleichen Tages ging diese Gesandtschaft nach Ursern, stieg über die Furka und kam Samstag abends (9. Aug.) in Münster, oben im Zehnden Goms, an.[4])

Am folgenden Morgen, nach Beendigung des sonntäglichen Gottesdienstes, erklärte Schultheiss Schürpf dem zahlreichen Volke den wichtigen Zweck ihrer Ankunft. Aus seinem Vortrage erfahren wir, wie dringend den katholischen Orten die Ausweisung des protestantischen Predigers und des protestantischen Schulmeisters aus Sitten schien; sie beriefen sich bei diesem Begehren auf ihr Burg- und Landrecht. Dagegen

---

[1]) Schreiben der VI katholischen Orte an den Herzog von Savoyen, 4. August 1603. — **L**, W.—A. III.

[2]) Schreiben Luzerns an Freiburg und Solothurn, 6. Aug. 1603. — **L**, W.—A. III.

[3]) In Absch. V. 1, Nr. 508 (S. 654) wird als Vertreter Uris einzig Peter Gisler erwähnt. Dass Büntener dabei war, entnehmen wir einem Berichte der Beiden über den Verlauf der Gesandtschaft. — **L**, W.—A. III.

[4]) Absch. V, 1, Nr. 508 (S. 654). — Verhandlungen der Abgeordneten der VII katholischen Orte mit Wallis. Wallis, 1603, 8.—20. August.

traten sie nachdrücklich für die Kapuziner ein; sie sahen in dem Verunglimpfen dieser Ordensmänner eitel Intrigue, um damit sie, die katholischen Orte, selber zu treffen. Sie verlangten, dass die Kapuziner ohne weiteres freien Pass und freie Wohnung erhalten sollten, um zu predigen und den Gottesdienst zu besorgen. Das Volk wurde daran erinnert, dass seine Landräte auf dem letzten Bundesschwur in Sitten (29. bis 31. Oktober 1602) versprochen hätten, die Bitte der VII Orte, es möchte den Kapuzinern ein Kloster im Lande erbaut werden, vor die Gemeinden zu bringen. Man besorge aber, es sei das nicht geschehen; denn die VII Orte hätten einige Monate später eine Resolution von den Zehnden erhalten, worin kein Wort über die Kapuziner gestanden sei. Energisch sprach sich Schultheiss Schürpf gegen die Vorgabe aus, die offen und ungestraft, vielfach sogar von obrigkeitlichen Personen, im Wallis herumgeboten wurde, die VII Orte hegten die Absicht, das Land sich zu unterwerfen; er heischte strenge Ahndung für solch' böswillige Verläumdungen. Ebenso entschieden verwahrte er sich dagegen, dass die gegenwärtige Gesandtschaft durch ihren Ritt in die einzelnen Zehnden wider die Landesbräuche sich vergehe; bevor das Unkraut im Lande Boden gefasst habe, sei es öfters und unbeanstandet geschehen. Schürpf erklärte, die katholischen Orte wollten sich endlich einmal Gewissheit verschaffen, ob ihr Bündnis vor dem Volke verlesen und ihre Schreiben demselben mitgeteilt würden. Verschiedene Vorkommnisse liessen das Gegenteil befürchten.[1])

In der letzten Zeit hatte der Bischof in den Briefen des Landrates vielfach nicht mehr die üblichen Titel erhalten. Seit 1602 besass die Landschaft ein gemeinsames Landessiegel und es hatte allen Anschein, als ob dieses Siegel allmählich die Gültigkeit des bischöflichen erlangen sollte. Es war das jedenfalls ein bequemes Mittel, die Rechte des Bischofs zu unterdrücken. Wir finden es deshalb nicht unbegreiflich, dass die VII Orte sich

---

[1]) Instruktion der VII örtigen Gesandten für das Wallis. August 1603. — **L**, W.—A. III.

darüber entrüstet zeigten. Nicht minder empört hatte sie das Benehmen mancher Vorgesetzen, die alle Bitten um Mehrung des Glaubens mit der Entgegnung abschlugen, das Volk dulde keine Neuerung. Nicht zufrieden damit benutzten die gleichen Herren die Ermahnungen der katholischen Orte, um ihren Gemeinden die Ansicht beizubringen, sie würden von ihren Bundesgenossen nicht mehr für katholisch gehalten. Auf solche Weise mochte man nicht mit Unrecht hoffen, den Einfluss der katholischen Orte zu untergraben.[1])

Um hierin eine Aenderung eintreten zu lassen und die Unzuverlässigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, schlug Schultheiss Schürpf vor, das Volk solle darauf dringen und der Bestimmung Geltung verschaffen, dass jeder Landsmann nach den katholischen Gebräuchen lebe oder das Land verlasse. Bei ernster Strafe erfreche sich fortan keiner, in der Religion auf eine Neuerung zu dringen oder sie zu unterstützen. Deshalb soll die Klausel aufgerichtet und beschworen werden, man wolle einander nicht nur beim katholischen Glauben erhalten, sondern auch in demselben leben und sterben. Bei hoher Strafe schicke niemand fürder seine Kinder in sektische Schulen. Die Behauptung der „Verdächtigen", die Mazze sei in allen Fällen, auch zur Wahrung der höchsten, der religiösen, Interessen verboten, erklärte er für eine grobe Entstellung der Wahrheit. Endlich gab er noch die Zusage, seine Obern würden ihr Möglichstes tun, damit das Wallis fromme, gottesfürchtige Priester bekomme.[2])

Die Anwesenden — es mochten gegen sechshundert sein — bezeugten eine aufrichtige Anhänglichkeit an den katholischen Glauben; sie schwuren, Gut und Blut für seine Erhaltung zu opfern. Hierauf liessen sie auf freiem Platze durch zwei Personen einen Spiess aufheben und alle Anwesenden mussten zum Zeichen ihrer Treue gegen den katholischen Glauben diese improvisierte Pforte passieren. Es geschah von „mengklichem", sagt der Bericht,[1]) denn

[1]) a. a. O.

[2]) a. a. O.

[1]) Schreiben von Peter Gisler und Azarias Büntener an die Herren in Uri. Brig, 1603, 12. und 13. Aug. — L, W.—A. III. — Im Folgenden habe ich mich an diese Mitteilungen gehalten. Sie zeichnen sich durch

hätte sich einer dessen geweigert, er wäre vom erregten Volke zerrissen worden. Da die Versammelten wegen ihres eigenmächtigen Tuns Strafe von ihren Behörden befürchteten, verpflichteten sie sich eidlich,einander beizustehen und sich nicht strafen zu lassen.

Bei ihrem Aufbruche von Münster wurden die Gesandten von einem Fähnlein (ungefähr dreihundert Mann) ein Stück des Weges begleitet.

Auf der Weiterreise erhielten die Gesandten vielfache Beweise der Zuneigung, so in Reckingen und in Ritzingen, wo ihnen die Leute feierlich entgegenkamen. Am Abend erreichten sie Aernen; hier schon fanden sie Widerstand bei den Behörden. Diese wollten nicht zulassen, dass die Gesandten vor der Gemeinde erschienen, besonders der Pannerherr Martin Jost wandte alles auf, ihre Absicht zu vereiteln. Die Gesandten liessen sich dadurch nicht umstimmen, und sie fanden auch in diesen Kreisen Helfer. Der vornehmste darunter war der alt-Landeshauptmann Matthäus Schinner, ein überzeugter Katholik und Freund der VII Orte; fünf mal berief ihn das Vertrauen des Volkes zur höchsten Würde des Landes. Eine Krankheit hielt ihn in diesen Tagen ans Bett gefesselt. Als die Gesandten ihn aufsuchten, gab er sich zuerst den Anschein, als ob er ihrem Unternehmen nicht freundlich gegenüber stehe. Er mochte vielleicht diese Appellation ans Volk bei seinem bekannten Ungestüm für bedenklich halten, sonst war er mit dem Zweck der Sendung einverstanden. Auf sein Zureden gaben schliesslich die Räte nach.

Die Gemeinde versammelte sich in der Frühe des 11. August auf dem Friedhofe in der stattlichen Zahl von vier bis fünfhundert Mann. Nach Beendigung des Vortrages mussten

grosse Lebhaftigkeit in der Schilderung der Vorgänge aus und führen gerne charakteristische kleine Details an, die geeignet sind, das Gesamtbild zu kolorieren. Im Uebrigen sind sie getreu und stimmen in allen wesentlichen Punkten mit dem gemeinsamen Berichte der Botschaft überein. Den Weg ins Staatsarchiv Luzern fanden sie nach unserm Dafürhalten dadurch, dass sie von den Gesandten Uris an die Konferenz nach Luzern (20.—22. August 1603) mitgenommen wurden, wo sie dazu dienten, die VII Orte über die Dinge im Wallis gehörig aufzuklären.

die Gesandten das Burg- und Landrecht verlesen, wobei das Volk sich beschwerte, die Bestimmung über die Erhaltung des katholischen Glaubens nie gehört zu haben. Den Gesandten fiel es auf, dass die Autorität der Landräte eine mehr als zweifelhafte war. Viele von ihnen galten für Freunde Berns, von andern hiess es, sie seien sonst „kaltblütig“ (laue Katholiken). Dafür erwies sich das Volk als durchaus tiefgläubig. Es unterliess nicht, über seine Vorgesetzten Klage zu führen. Dringend rief es nach den Kapuzinern, um unter ihrer Leitung gegen jede Neuerung im Glauben Front zu machen. Voll des Dankes zeigte es sich gegen die Gesandten der V Orte und drohte, seinen Anteil am grossen Geschütz von der Stadt Sitten abzufordern, wenn ihnen etwas Ungebührliches begegne.

Auch hier folgte beim Abzug der Gesandtschaft die Menge mit drei „fendlinen.“

Zu Mörel, im Zehnden Brig, erfuhren die Gesandten, dass ihnen bald Schwierigkeiten entgegentreten würden. Man bat sie aber, nicht nachzugeben, sondern tapfer „dran“ zu sein, damit das Unkraut ausgerottet werde.

In Naters erwartete sie trotz der vorgerückten Stunde eine grosse Schar von Landleuten und der Pfarrer empfing sie mit einer „herrlichen“ Anrede. Die Freude des Volkes muss ganz ungewöhnlich gewesen sein. Der Bericht erzählt, die Umstehenden hätten die Gesandten förmlich angefallen und sie weinenden Auges und um Gotteswillen gebeten, den Vortrag vor der Gemeinde zu erstatten und sich in keiner Weise davon abwendig machen zu lassen.

Auf die Nachricht vom Eintreffen der V örtigen Gesandten war der Landrat aller sieben Zehnden auf Dienstag, den 12. August, nach Brig berufen worden. Die Protestanten und die ihnen geneigten Räte strengten sich an, den Verkehr der Gesandten mit dem Volke nach Möglichkeit zu verhindern und schickten ihnen noch in der Nacht des 11. August eine Einladung nach Naters, morgens zeitig zur Audienz in Brig zu erscheinen.

Als am nächsten Tage (12. August) die Gesandten zur Kirche nach Gliss gingen, folgten ihnen die Landräte, begleiteten sie nach Brig zurück und wichen nicht von ihrer Seite, bis der Versammlungssaal sie aufnahm.

Die Gesandten ärgerten sich nicht wenig, als sie bemerkten, dass unter den Räten Neugläubige sassen. Ihr Protest dagegen, sowie die Beschwerde des bischöflichen Vertreters, des Sakristans Jakob Schmideisen, halfen nichts. Uebrigens trauten die Gesandten dem Bevollmächtigen des Bischofs nicht, obgleich er zum Zeichen seiner Entrüstung den Saal verliess; sie wussten, dass er für einen der „leichtfertigsten, heillosesten" Geistlichen im Wallis galt und sie waren überzeugt, dass er nur zum Scheine gegen die Anwesenheit unkatholischer Räte seine Stimme erhoben hatte. Ihr Argwohn erwies sich als wohl begründet, denn Schmideisen kehrte in die Versammlung zurück und half sogar das Verlangen der Gesandtschaft abschlagen. Darüber — meint der Berichterstatter — müsse man sich bei einer Priesterschaft nicht wundern, die jede, auch die geringste, „Reformation" wegen ihres schändlichen Verhaltens höchlichst hasse.

Nochmals setzte die Gesandtschaft ein, sie liess durch Schürpf mit allem Ernst anhalten, aber auch dieses zweite Mal erreichte sie nichts. Unwillig gingen die Herren nach ihrer Herberge mit der Bemerkung, dass ihnen dieser Abschlag leid tue, da sie gemessenen Befehl hätten, vor die Gemeinde zu treten, mit denen die Orte ebenso, wie mit dem Landrat, das Bündnis eingegangen seien. Sie wollten sehen, erklärten sie, was weiter geschehe. Sie seien nicht gesinnt, Aufruhr zu stiften. Da aber etwas entstehen könnte, weil das Volk von ihrem Vorhaben wüsste, so riefen sie Gott zum Zeugen an, dass sie keine Schuld daran trügen.

Mehrere der „verdächtigen" Räte leisteten den Gesandten bei Tisch Gesellschaft und suchten sich damit zu entschuldigen, die Kapuziner gäben mit ihren „starken" Predigten Ursache zu allerlei Uebel und Unruhe.

In dieser Stunde kamen der alt-Burgermeister Heinrich Lamberger von Freiburg und Hauptmann Schwaller von Solothurn an.

Die nunmehr vollständige Gesandtschaft liess der Landrat vor sich rufen und sprach ihr sein Verwundern aus, dass sie ohne Voranzeige ins Land kam. Dieses „Eindringen" sei eine

Neuerung und trete seiner Freiheit sehr nahe. Er, der Landrat, habe gehofft, man werde ihm glauben, da er gesinnt sei, die Bünde zu halten.[1])

Trotz alldem und obschon einige der Angesehensten, wie der alt-Landeshauptmann Georg Michael auf der Flüe in Brig, alle Mittel anwandten, liessen sich die Gesandten nicht beirren. Sie verhandelten am 13. August in der Kirche des nahe gelegenen Gliss mit der Gemeinde. Die Landräte mussten wohl oder übel daran teilnehmen. Doch war es für sie nicht ungefährlich. „Denn" — so schrieben die Vertreter Uris nach Hause — „so man uns nicht gescheut und wir den gemeinen Mann nicht abgehalten hätten, würden den vornehmsten Häuptern ihre „finazen" schlimm bekommen sein."[2])

Am 14. August trafen die Gesandten in Visp ein, fanden aber nicht die ganze Gemeinde vor, sondern nur einen Teil derselben samt den Behörden. Der Vortrag wurde freudig entgegengenommen und verdankt.[3])

In Raron zeigte Obrigkeit und Volk den gleichen Eifer wie in Goms.[4])

Am 15. August hielt die Gesandtschaft Einkehr in dem gefürchteten Leuk, wo ihrer in dem Pannerherrn Bartholomäus Allet ein grimmiger Gegner wartete.[5])

Dieser Allet ist uns schon früher begegnet. Schon damals hatten wir Gelegenheit, seinen Hass gegen die katholische Sache kennen zu lernen, als er die wirkungsvolle Anklage gegen die VII Orte verbreitete — wenn er sie nicht erfand —, sie möchten die Zehnden unterjochen.[6]) Allet, von Beruf Notar,

---

[1]) Nachtrag des Schreibens von Gisler und Büntener. Brig, 1603, 13. August. — **L**, W.—A. III.

[2]) a. a. O. — Damit endet der Bericht der beiden Urner.

[3]) Absch. V, 1, Nr. 508 (S. 654 u. f.) ergänzt durch „Abschied der VII örtigen Gesandten über ihre Verrichtung im Wallis, angefangen am 8. August 1603." — **L**, W.—A. III.

[4]) a. a. O.

[5]) a. a. O.

[6]) Siehe oben S. 54.

bekleidete fast vierzig Jahre lang (1581—1620) die Würde eines Pannerherrn von Leuk. Leidenschaftlich wie er war versäumte er keinen Anlass, in Wort und Schrift den Katholiken seine Feindschaft zu bezeigen. Auch jetzt trat er mit grosser Schroffheit den Gesandten entgegen und griff Schultheiss Schürpf wegen seiner Kritik der religiösen Uebelstände scharf an. Er erreichte seine Absicht. Wohl hörte man die Gesandten an und gab ihnen die Versicherung, beim Burg- und Landrecht zu bleiben und seine Verpflichtungen zu erfüllen, machte aber dabei gerade in Bezug auf die religiösen Bestimmungen einen sehr bezeichnenden Vorbehalt. Diese wollten die Behörden von Leuk nach ihrem Sinne deuten.[1]) Ein Zugeständnis war das nicht; denn jenes Bündnis hatte für die katholischen Orte nur dann einen Wert, wenn der katholische Glaube erhalten blieb.

Ganz anders als in Leuk war die Aufnahme in Siders (17. Aug.). Abgesehen von einigen jugendlichen Hitzköpfen, die sich umsonst bemühten, ihren katholikenfeindlichen Ansichten zum Siege zu verhelfen, erwiesen sich die Leute als zuverlässig.[2])

Montags, den 18. August, hielten die Gesandten ihren Einzug in Sitten und sprachen in der Frauenkirche zu der versammelten Gemeinde. Am folgenden Tage trat hier in Sitten abermals der gesammte Landrat zusammen, der ihnen das Versprechen gab, an dem Burg- und Landrecht von 1533 „buchstäblich und in allen Teilen steif und fest“ halten zu wollen. Die Räte bezeugten die Ausweisung des Prädikanten und des protestantischen Schulmeisters und fügten die Versicherung bei, es seien Anordnungen getroffen, solchen Vorkommnissen inskünftig vorzubeugen. Sie gelobten auch, die „Reformation“ der Geistlichen angelegentlichst zu fördern. Für die Kapuziner

---

[1]) Absch. V, 1, Nr. 508, ergänzt durch „Abschied der VII örtigen Gesandten über ihre Verrichtung im Wallis, angefangen am 8. August 1603.“ — L, W.—A. III.

[2]) a. a. O.

aber erklärten sie nichts Anderes tun zu können, als ihre Aufnahme dem Belieben der einzelnen Zehnden anheimzustellen.[1])

Diese Zusagen wurden den Gesandten der VII Orte schriftlich übergeben. Der Landrat ging indes noch weiter: er gebot, dass alle Fremden, die nicht den alten katholischen Glauben bekannten, binnen zwei Monaten aus dem Lande ziehen müssten. Bürger und Landleute wurden angehalten, jede Neuerung zu vermeiden und dem Bischof willig zu gehorchen. Für die Kosten der beiden Ratstage mussten die Protestanten aufkommen.[2])

Am Mittwoch (20. August) wurden mit dem Domstift Unterhandlungen gepflogen zum Zwecke der Beseitigung der unhaltbaren Zustände im Klerus. Die Bereitwilligkeit, mit der die Domherren ihre Mithilfe zusagten, liess den Wert dieses Versprechens höchst zweifelhaft erscheinen.[3])

Vor ihrer Abreise — wahrscheinlich noch am gleichen Tage — gewährte Bischof Hildebrand den Gesandten eine längere Unterredung. Da er bei seiner zunehmenden Altersschwäche nicht mehr im stande war, seinen Obliegenheiten zu genügen, so drangen sie in ihn, einen Koadjutor zu ernennen oder von seiner Würde zurückzutreten. Einen Hauptgegenstand ihrer Klagen bildete das Spolienrecht des Bischofs, d. h. die Befugnis, die Hinterlassenschaft verstorbener Priester an sich zu ziehen. Die Gesandten legten ihm nahe, er möchte auf dieses Recht verzichten. Desgleichen wünschten sie von ihm die Zusicherung, mit Unterstützung der Landsleute den Kapuzinern ein Kloster zu bauen oder ihnen wenigstens das Karmeliterklösterchen Gerunden bei Siders, das nur noch wenige undisziplinierte Mönche besass, zu überlassen.[4])

Der Bischof konnte sich nicht dazu verstehen, solchen Wünschen seine Zustimmung zu geben. Die Gesandten kehrten

---

[1]) a. a. O.

[2]) a. a. O.

[3]) a. a. O.

[4]) Lambergers Bericht vor dem Rate zu Freiburg. 28. August 1603. — **Fr**, R.—M.

unverrichteter Dinge aus der Audienz zurück; einzig das ganz unbestimmte Versprechen einer Reformierung der Geistlichkeit nahmen sie mit sich.[1])

An demselben Tage (20. August), an dem diese Verhandlungen in Sitten ihren Abschluss fanden, tagte in Luzern eine Konferenz der VII Orte. Diese waren durch Kundschafter über die Vorgänge im Wallis unterrichtet; auch ein Bericht von den Gesandten war aus Leuk[2]) eingetroffen und zudem hatten Gisler und Büntener ausführliche Mitteilungen nach Hause geschickt. Mit Befriedigung nahmen die VII Orte davon Notiz. Um so grössere Bestürzung bereitete die unerwartete Meldung, dass die evangelischen Orte von neuem ihre Vertreter ins Wallis senden wollten.[3])

Das „unerhörte" Vorgehen der katholischen Orte hatte die IV Städte furchtbar aufgeregt. All' die Früchte, die sie für ihre Glaubensgenossen im Wallis erwirkt hatten, sahen sie in Frage gestellt, wenn es ihnen nicht gelang, den gewaltigen Vorsprung der VII Orte auf ein annehmliches Mass zurückzuführen.

Alsbald muss bei den IV Städten die Absicht rege geworden sein, ihren bedrängten Freunden im Wallis beizuspringen. Denn schon am 20. August wusste man es in Luzern und die VII Orte liessen ihren Gesandten die Anweisung zukommen, bei den obern Zehnden es durchzusetzen, dass die IV Städte abgemahnt würden;[4]) sie waren entschlossen, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern alles zu wagen, um das Wallis von den Neugläubigen zu säubern. Dabei wollten sie jedoch das strengste Stillschweigen beobachten, um ihre Gegner nicht zu reizen[5]) Denn die Kunde, die von katholischen Freunden

---

[1]) a. a. O.

[2]) Von diesem Schreiben der Gesandten aus Leuk vom 16. August 1603 findet sich in **L**, W.—A. III nur ein Auszug.

[3]) Absch. V, 1, Nr. 510 (S 659—660).

[4]) a. a. O.

[5]) a. a. O.

aus dem Wallis einlief, war bereits trübselig genug. Als die Neugläubigen — hies es — sahen, dass sie ohne Waffengewalt nicht durchdringen könnten und sich um Unterstützung an die IV Städte wandten, drohten die Berner, mit 5000 Mann ebenso schnell in Sitten zu sein, als die obern Zehnden mit der Mazze. Wenn die katholischen Orte — so erzählte man sich weiter — zu Hilfe kämen, würden die V Orte durch die Bündner, Freiburg und Solothurn durch die IV Städte in Schach gehalten und falls noch weitere Mannschaft erfordert wäre, könnte man aus Strassburg und Würtemberg Reisige beziehen.[3])

Eine hastige Unruhe ergriff die VII Orte, die durch die freundliche Antwort, welche sie in diesem Momente vom Herzog von Savoyen auf ihr Hilfegesuch erhielten, nicht beseitigt wurde. Karl Emanuel eröffnete den VII Orten in einem Schreiben vom 18. August, er habe einen Vertrauensmann ins Wallis geschickt, um seine dortigen Freunde zum Widerstande gegen die religiöse Neuerung zu ermuntern und sie zu ersuchen, ihn über den Gang der Dinge fleissig zu unterrichten, damit er sich darnach verhalten könne. Der Herzog versicherte die Orte, er wolle nötigenfalls seine ganze Macht darauf verwenden, damit das Wallis beim katholischen Glauben erhalten bleibe.[1])

Es darf füglich bezweifelt werden, ob diese vielverheissenden Worte den Erwartungen der VII Orte völlig entsprochen haben. Denselben wäre es sicherlich angenehmer gewesen, wenn der Verbündete ihnen gesagt hätte, auf wie viel Mannschaft sie im Ernstfalle rechnen könnten, statt der allgemeinen Zusicherung seines Beistandes, die im Grunde nicht allzuviel bedeutete. Das Verhalten des Herzogs liess durchblicken, dass es ihm nicht lieb wäre, mit Bern, dessen Feindschaft Savoyen schon einmal so verhängnisvoll geworden war, nochmals in eine Fehde einzutreten. Gerade aber von Bern fürchteten die katholischen

---

[1]) „Bericht aus Wallis, von einem Katholiken geschrieben, auf dem Tage zu Weggis vorgebracht. 1603, 17. Aug." — L, W.—A. III.

[2]) Antwort des Herzogs Karl Emanuel an die VII Orte. Turin, 1603, 18. August. — Absch. V, 1, Nr. 511, Beilage 2 (S. 663).

Orte das Aergste. Noch während ihrer Zusammenkunft in Luzern erfuhren sie, der Rat von Bern habe beschlossen, mit genügenden Truppen dem Herzog von Savoyen entgegenzurücken, der mit grosser Macht das Wallis und Genf bedrohe.[1]) Die katholischen Orte waren überzeugt, Bern wolle unter diesem Vorwande nur die Pässe und eine feste Position in der Landschaft einnehmen und die Katholiken unterdrücken. Um allen derartigen Absichten Berns nachhaltig zu begegnen, trafen sie Massregeln zur Gegenwehr.[2])

Die Besorgnisse der VII Orte waren ohne Zweifel übertrieben. Bern dachte in diesem Augenblicke kaum ernstlich daran, seinen Freunden im Wallis bewaffneten Zuzug zu leisten. Es traf vielmehr Anstalten für seine eigene Sicherheit. Abraham Stürler in Aigle vernahm von einer angesehenen Person — ihren Namen verschweigt er „gwüsser ursachen willen" —, Schultheiss Schürpf habe geäussert, Bern und den drei Bünden sei demnächst ein Bad bereitet, mit dem man endlich zum Ziele zu kommen hoffe; beiden werde man dergestalt zu Leibe gehen, dass sie einander keinen Beistand leisten könnten. Zugleich erfolge ein Angriff des Statthalters der Freigrafschaft, des Grafen Champlitte, auf Yverdon, Romainmotier oder Vevey. Aus allen diesen Positionen müsse das Evangelium weichen.[3]) Ganz neulich — fährt Stürler fort — sei ein spanischer Hauptmann in St. Maurice gewesen und habe die Pässe ausgekundschaftet. Auf die Nachricht, dass er (Stürler) sich von seinem Posten zurückziehe, habe derselbe grosse Genugtuung empfunden und gemeint, bis zur Ankunft eines neuen Landvogtes dürften einige Tage vergehen und da gäbe es für die Spanier eine prächtige Gelegenheit, das feste Aigle zu überfallen.[4])

---

[1]) Absch. V, 1. Nr. 510 (S. 659—660).

[2]) a. a. O.

[3]) Stürler an Bern. Aelen, 1603, 20./30. August 1603. — **B**, W. B. S. 209—217.

[4]) a. a. O.

Es ist ein vielsagendes Zeichen des gegenseitigen Vertrauens, dass solche Alarmnachrichten als baare Münze aufgenommen wurden.

Im Wallis selber war der Eindruck der letzten Ereignisse so gross und die katholische Partei so gestärkt, dass Bern sich wohl hütete, sie zu reizen. Auch eine Abordnung der IV Städte konnte schwerlich auf einen freundlichen Empfang rechnen. Von Protestanten in Sitten wurde Bern darum gebeten, von einer Gesandtschaft abzusehen; besser sei es, die VII Orte aufzufordern, ihren aufregenden Verkehr mit den obern Zehnden einzustellen, wodurch ihr bisher friedliches Land in Verwirrung gestürzt worden sei.[1]) Selbst Abraham Stürler warnte in dem genannten Schreiben vom 30. August seine Herren, jetzt ins Wallis zu kommen. Die VII Orte und ihre Anhänger, setzt der Landvogt auseinander, klagten die Evangelischen an, die IV Städte wider ihre Landsleute angerufen zu haben. Das sei nun beim gemeinen „pöffel" so „ingewurzet", dass aus der Botschaft mehr Unfug und Unruhe als Erspriessliches erfolgen würde.[2]) Die Ankunft dieser Gesandtschaft galt bereits als so sicher und der Unwille darüber war so gross, dass der Landvogt von St. Maurice, der sich auf halbem Wege nach Sitten befand, Befehl erhielt, umzukehren, um die Gesandten der Städte aufzuhalten, falls sie eher ankämen als die Abgeordneten der Zehnden. Diese letztern waren in Eile nach St. Maurice gegangen, um die erwartete Legation zu empfangen und nach Kenntnisnahme der Gründe ihrer Sendung sie wieder heimzumahnen. Das alles — meint Stürler — sei eine Intrigue des Abtes von St. Maurice, der für den alternden Bischof die Geschäfte besorge.[3]) Einer „nit der geringsten" in St. Maurice versicherte Stürler, dieser Abt sei zum Stellvertreter des Bischofs ausersehen.[4])

---

[1]) Schreiben eines Protestanten aus Sitten mit dem Datum des 17./27. August 1603. Eine Unterschrift findet sich nicht. — **B**, W. B.

[2]) Stürler an Bern. Aelen, 1603, 20./30. August. — **B**, W. B. S. 209—217.

[3]) a. a. O.

[4]) a. a. O.

Noch bevor dieses Schreiben Stürlers in Bern eintraf, hatten sich daselbst die Gesandten der IV Städte und der drei Bünde um den 26. August eingefunden und in Anbetracht der Verhältnisse beschlossen, diesmal mit einer schriftlichen Abmahnung an die Walliser sich zu begnügen.[1]) Darin beschweren sie sich, dass ihre Glaubensgenossen der Gewissensfreiheit und der unbehinderten Ausübung der Religion verlustig gehen und von Haus und Heim vertrieben werden sollen. Um keine Zwietracht heraufzubeschwören, seien sie von ihrer persönlichen Einsprache abgekommen; doch bitten sie bei ihrer alten Freundschaft, dem grausamen Beschlusse keine Folge zu geben, gemäss ihres einstigen Versprechens, „spänige" Religionssachen durch das Recht und nicht durch die Gewalt zum Austrag zu bringen. Wenn man seine Glaubensbrüder — fügte Bern ein — nicht für Christen halte, so sei das eine Missachtung, die zugleich Bern treffe und die es nicht ohne Bemühen warnehmen müsste. Bleibe aber das Wallis der beschwornen Verträge eingedenk, so dürfe es in Kriegs- und Friedenszeiten auf Berns Hilfe rechnen und die Feinde würden sich gewiss hüten, ihre Anschläge ins Werk zu setzen, wenn sie sähen, dass im Innern der Landschaft Einigkeit herrsche.[2])

Diese Vorstellungen müssen bei den Katholiken nicht allzu tiefen Eindruck gemacht haben. Spöttelnd bemerkt Hauptmann Christian von Riedmatten in einem Schreiben an Luzern, die Protestanten hätten die Schüssel blos „oben abgeschaumet" und das Beste, wie in einer Ziegersuppe, am Boden gelassen. Gleichwohl rät er zur Vorsicht, da Bern nicht

---

[1]) Ein Freund der katholischen Orte, Hauptmann Christian von Riedmatten schreibt am 3. September nach Luzern: „Das behutsame Tier hat das Feuer geschmeckt; es wollte sich diesmal mit seinen Jungen nicht aus dem Neste lassen." — L, W.—A. III.

[2]) Schreiben der in Bern versammelten Gesandten der IV Städte und der III Bünde an Bischof, Domkapitel, Landeshauptmann, Rat und alle sieben Zehnden des Wallis vom 18./28. August 1603. — Absch. V, 1, Beilage 1 zu Nr. 511 (S. 661—663).

zu trauen sei und begehrt zu wissen, in welcher Stärke die VII Orte erscheinen könnten, falls die Not es erforderte.[1])

Inzwischen war auf die Kunde von der Absicht der IV Städte, wiederum Gesandte ins Wallis zu schicken, schleunigst eine Tagsatzung der VII Orte auf den 1. September nach Luzern ausgeschrieben worden. Hier in Luzern erstattet die VII örtige Botschaft Bericht über die Ausführung ihres Auftrages im Wallis. Während der Verhandlung langt die Nachricht an, die protestantischen Gesandten seien wieder heimgereist, ohne das Wallis betreten zu haben. Gleichwohl will man auf der Hut sein und im Wallis, in Zürich und in Bern aufs neue sich informieren. Sobald das geschehen ist, muss Luzern die Zuschriften, die vom Herzog von Savoyen, vom Statthalter Fuentes in Mailand und vom spanischen Ambassador Casati eingetroffen sind, beantworten; dem Nuntius, von dem ebenfalls ein Schreiben vorliegt, wird mündlich gedankt. Da die Lage so gespannt ist, dass unverhofft Streit ausbrechen kann, so wird Solothurn angewiesen, den französischen Botschafter de Vic an die noch ausstehenden Zahlungen zu mahnen; Freiburg soll den Statthalter Champlitte von Burgund über die Situation aufklären; Uri erhält den Auftrag, sich durch den Landschreiber Dürler im Rheintal mit dem Grafen von Ems ins Einvernehmen zu setzen und Schwyz soll sich mit der Stadt Rapperswil verständigen, dass sie im Notfalle ihre Tore und ihr Schloss gut verwahre; zudem hat Schwyz die nötigen Warnungen in der March, in Sargans, in Werdenberg, im Thurgau und in Bellenz zu besorgen.[2])

Wir sehen, die Freude ob des Scheiterns der evangelischen Gesandtschaft machte die katholischen Orte nicht sorglos. Auch über die Folgen, die das Schreiben der Städte haben konnte, vermochten sie sich nicht so leichten Sinnes hinwegzusetzen, wie ihre Freunde im Wallis. Als die Walliser einen Landrat einberiefen, um den Städten mit einer passenden Antwort

---

[1]) Hauptmann Christian von Riedmatten a. a. O.

[2]) Absch. V, 1, Nr. 511a (S. 660—661).

zu begegnen, warnte Uri namens der VII Orte in einem Schreiben vom 8. September die Räte, dem Drohen der Berner irgendwie nachzugeben, sonst könnte leicht ein Beschluss gefasst werden, der dem katholischen Glauben nachteilig wäre. Das Verlangen Berns und der übrigen protestantischen Orte um religiöse Duldung erschien ihnen äusserst anmassend. Sie machten ihre Freunde im Wallis darauf aufmerksam, dass gerade Bern und Zürich in ihren Gebieten den katholischen Glauben auch nicht duldeten, ihn vielmehr mit verletzender Härte verfolgten. Sie wiesen ferner auf Frankreich und die Niederlande hin, wo durch die Freistellung des Glaubens die Hugenotten grossgezogen und unselige Bürgerkriege veranlasst worden seien. Die VII Orte säumten auch nicht, Wallis an seine eigene Sicherheit zu erinnern. Seine ganze südliche Grenze — das betonten sie besonders — verband es mit Savoyen und Spanien-Mailand, die einem protestantischen Wallis gefährliche Nachbaren werden wussten.[1])

Am 9. September wurde der Landtag in Brig eröffnet. Der Zehnden Leuk und die Stadt Sitten legten Verwahrung ein gegen den letzten Abschied von Sitten (20. August) weil er ihrer Freiheit unerträglich sei. Werde derselbe nicht „verbessert", so dürften sie ihn nicht anerkennen Desshalb wurde der Beschluss gefasst: es sollten die Beschwerden im nächsten Weihnachtslandrat schriftlich vorgelegt werden, inzwischen aber jene Bestimmungen in voller Geltung bestehen, so dass Zuwiderhandelnde nach Inhalt derselben ihre Strafe fänden. Um Auswärtigen keinen Grund zur Einmischung zu geben, wurde verboten, an fremde Herren, Fürsten oder Obrigkeiten über Religionssachen Mitteilung zu machen. Den katholischen und protestantischen Orten wurde bedeutet, sie möchten sich beruhigen; sie, die Walliser, würden selber dafür sorgen, dass Friede und Eintracht gewahrt bleibe.[2])

---

[1]) Schreiben Uris im Namen der VII Orte an Bischof, Landeshauptmann und Rat im Wallis. 1603, 8. Sept. — L, W.—A. III.

[2]) „Abschied des gehaltnen Landtrats zu Brüg im Wallis. 1603, 30. August" (alt. Kal.). — Bern, Wallis-Buch A_2, S. 89—98.

Die VII Orte hatten einen andern Bescheid erhofft. Diese Sprache kränkte sie und war in Anbetracht der frühern Zusagen befremdend. Sie gaben ihrem Erstaunen in einem Schreiben vom 18. November unverholen Ausdruck. Sie fanden keine andere Erklärung, als dass die Fassung des Abschiedes von einem unkatholischen Schreiber gefälscht und nachträglich nicht mehr verlesen worden sei.[1])

Gleich unzufrieden zeigten sich die Protestanten im Wallis. Sie waren nichts weniger als geneigt, dem Entscheide des Landrates sich zu fügen und die Sittener Beschlüsse zu beobachten; sie äusserten, lieber unter dem Türkenjoche als in der katholischen Kirche leben zu wollen.[2])

Freiburg glaubte, dass diese „Unverschämtheit" zum grossen Teil der Weggang der Kapuziner verschulde, die ohne Befehl des Landvolkes kleinmütig ihren Gegnern gewichen seien. Gerade jetzt könnten die Kapuziner nicht entbehrt werden, weil viele Geistliche im Wallis die Neugläubigen unterstützten, um eine Reformation im katholischen Sinne hintanzuhalten.[3])

Unter solchen Umständen war an Ruhe in der Landschaft vorerst nicht zu denken. Ereignisse in der nächsten Umgebung trugen das Ihrige dazu bei, die Aufregung zu nähren.

Wir müssen uns für einen Augenblick nach den drei Bünden wenden, die mit Mailand in eine heftige Fehde geraten waren.

Seitdem Mailand in den Besitz Spaniens übergangen war, erblickten die drei Bünde ihr Heil und die Sicherung ihrer Untertanenlande Chiavenna, Veltlin und Bormio in dem Anschluss an Frankreich. Für Spanien waren jedoch die rätischen Pässe

---

[1]) Schreiben der VII Orte an Bischof, Landeshauptmann und Rat der sieben Zehnden im Wallis. 1603, 18. November. — Kopie in **B**, W. B. S. 285—288.

[2]) Schultheiss und Rat von Freiburg an Luzern. 1603, 14. Sept. — **L**, W.—A. III.

[3]) a. a. O.

ungemein wichtig, denn das Münstertal biltete die geradeste und schnellste Verbindung zwischen Mailand und den Besitzungen der deutschen Linie des Hauses Habsburg. Bisher war es nicht gelungen, die protestantische Mehrheit in den III Bünden für ein Bündnis zu gewinnen. Auch Graf Fuentes bemühte sich vergebens, zum Ziele zu gelangen; ebenso wenig konnte er es hindern, dass einem glücklicheren Nebenbuhler, der benachbarten Dogenstadt, die rätischen Alpenübergänge sich öffneten.

Der Ausschluss Frankreichs aus Italien, den der Lyoner Friede herbeigeführt hatte, bedeutete für die „stati liberi" Oberitaliens keine geringe Gefahr, da sie durch die Macht des Hauses Habsburg ganz eingeengt waren. Niemand fühlte das peinlicher als die Republik an der Adria; sie gab sich alle Mühe, aus dieser unangenehmen Lage herauszukommen, und es glückte ihr. Am 15. August 1603 — also in den nämlichen Tagen, da die Gesandten der VII Orte ihren siegreichen Zug durch die sieben Zehnden hielten, — unterzeichnete der venetianische Botschafter Padavino auf dem „Beitag" zu Davos ein zehnjähriges Bündnis mit den III Bünden, wodurch Venedig über die Alpenübergänge und eine ansehnliche Truppenhilfe Rätiens verfügte.[1])

Voll Grimm über die Bündner, denen die Freundschaft Venedigs mehr galt als die Gunst seines Gebieters, verhängte Graf Fuentes — noch vor Abschluss jenes Bündnisses — die Sperre gegen sie;[2]) er verlegte den Handelsweg vom Splügen auf den Gotthard[3]) und erbaute im Oktober 1603 am obern Ende des Comersees ein Fort, das die Strassen nach Chiavenna und dem Veltlin beherrschte.[4]) Diese Feste wurde „Fort Fuentes" genannt. Ueber die Bedeutung dieses Forts urteilt ein Forscher aus der neuesten Zeit folgendermassen: „Hatte das rätisch-venetianische Bündnis den III Bünden die Unterdrückung der

---

[1]) Rott, Henri IV, les Suisses et la Haute Italie. La lutte pour les Alpes (1598—1610), Paris 1882. S. 236-237.

[2]) a. a. O. S. 248.

[3]) a. a. O. S. 248.

[4]) a. a. O. S. 259—260.

Katholiken im Veltlin ermöglicht, so machte das Fort Fuentes diese Aussicht zu nichte. Denn seit seiner Errichtung hörte das Veltlin in Wirklichkeit auf, ein Untertanenland der drei Bünde zu sein."[1])

Grosse Unruhe verursachte diese Herausforderung des Grafen Fuentes nicht blos in den drei Bünden, sondern ebenso in den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft. Ein volles Jahr beschäftigten die Klagen der Bündner gegen Spanien-Mailand die eidgenössischen Tagsatzungen.

Mehr als anderswo wurden die Repressalien des Grafen Fuentes gegen die drei Bünde im Wallis empfunden. Wie die Bünde war auch das Wallis in seinen Lebensbedürfnissen vielfach auf Mailand angewiesen und da es trotzdem noch vor kurzem sich nicht hatte entschliessen können, die freundschaftlich dargebotene Hand des Grafen Fuentes zu ergreifen, so fürchtete es jetzt mit ähnlichen Massregeln heimgesucht zu werden, wie seine Freunde in den III Bünden.

Gleichwohl brauchten die Walliser einen Angriff vom Mailändischen her nicht zu befürchten; schon ihr Bund mit den VII Orten bot eine hinlängliche Garantie dagegen. Viel gefährlicher war ihnen Bern, das unter dem Vorwande, seine Lande am Genfersee gegen allfällige savoyisch-mailändische Angriffe zu schützen, seine Truppen gegen St. Maurice vorzuschieben begann.[2])

Auf Walliser Seite beeilte man sich, nach dieser Richtung Vorsichtsmassregeln zu treffen: man verstärkte die Mannschaft in St. Maurice und besserte die Befestigungen aus. Auf dem Schlosse daselbst wurden bei dem westlichen Tore, gegen Aigle zu, zwei Schiesscharten, die seit langem zugemauert waren, von neuem aufgebrochen und mit schwerem Geschütze besetzt.[3]) Fast zu gleicher Zeit erhielt die Stadt Bern aus Sitten von befreundeter Seite die ernste Warnung, sich

---

[1]) a. a. O. S. 263.

[2]) Bericht Stürlers über die Religionssachen im Wallis. Aelen, 1603, 19./29. September. — **B**, W. B. S. 227—229.

[3]) a. a. O.

zum Schutze ihrer Lande vorzusehen. Die katholischen Orte — wurde beigefügt — seien unermüdlich, den Abt von St. Maurice und ihre übrigen Anhänger zu bestürmen, die Bekenner des Evangeliums auszurotten; dabei stellten sie die mächtige Hilfe Spaniens und Savoyens in bestimmte Aussicht. Man merke wohl, dass die Religion nur der Aushängeschild sei, die Leute zu täuschen. In Wahrheit handle es sich um die Unterjochung der Landschaft, die man in eine starke Festung umschaffen wolle, um gelegentlich die Lande Berns, Genfs und ihrer Freunde anzufallen.[1])

Die Erbitterung gegen die VII Orte steigerte sich noch in Bern, als Stürler am 15. Oktober seinen Obern eröffnete, Graf Fuentes habe denselben auf ihre Bitte 8,000 Mann zugestanden.[2])

Mit wachsender Besorgnis hörte Stürler von Ansammlungen spanischen Kriegsvolkes im Mailändischen. Ein Untertan des Vogtes von Chillon anvertraute ihm — die Warnung sollte von einem Geistlichen aus dem Wallis herrühren —, die Spanier würden binnen kurzer Frist auf zweihundert Wagen, die angeblich mit Salz, in Wirklichkeit aber mit Soldaten beladen seien, hereinbrechen, um das Schloss in Aigle zu überfallen und die Wache niederzumetzeln.[3])

Woher diese Spanier kommen sollten, wusste der „schlaue Walliser Pfaff“ offenbar nicht; gleichwohl hielt Stürler jetzt sein Aigle bedroht. Es wäre für uns kaum glaublich, dass Stürler solch abenteuerliche Gerüchte ernst nahm, wenn wir es nicht aus seinem Berichte entnehmen müssten, worin er den Herren in Bern mitteilt, er habe sofort geeignete Vorkehrungen gegen

---

[1]) Schreiben eines Protestanten aus Sitten vom 4. Oktober 1603; es findet sich in Kopie in **B**, W. B. S. 233. — Das Schriftstück ist französisch abgefasst; die Unterschrift fehlt.

[2]) Bericht Stürlers an seine Herren in Bern. Aelen, 1603, 5./15. Oktober. — **B**, W. B. S. 243.

[3]) Stürler an seine Herren in Bern. Aelen, 1603, 10./20. Okt. — **B**, U. P. Nr. 149.

die geplante Ueberrumpelung getroffen. Ueberaus naiv nimmt sich seine Versicherung aus, bis anhin habe sich nichts Verdächtiges gezeigt.[1])

Bald nachher, in den letzten Tagen des Oktober oder im Monat November, wurde Stürler der Sorge um seine Landvogtei enthoben.[2]) Er vertauschte die Stelle des Landvogtes mit der eines Venners. Sein Nachfolger wurde Anton von Erlach, der frühere Vogt von Lenzburg. Erlach war für diesen Posten der gegebene Mann; mit der Umsicht und dem Eifer Stürlers verband er rücksichtslose Entschlossenheit.

Die letzten Ereignisse im Wallis hatten inzwischen auf einer eidgenössischen Tagsatzung Anlass zu scharfen Auseinandersetzungen gegeben. Schon auf einer Vorbesprechung in Luzern am 30. September beschlossen die VII Orte, die Städte über ihr unbefugtes Einmischen in die religiösen Zwistigkeiten des Wallis zur Rede zu stellen. Es erhöhte nicht wenig ihre Zuversicht, dass ihnen der Nuntius für den Notfall päpstliche Hilfe, d. h. wohl Unterstützung durch Geldmitttel, zusagte.[3])

Am 12. Oktober 1603 fand der bündnerischen Wirren halber eine gemeineidgenössische Tagsatzung statt. Die VII katholischen Orte liesen sich von den Klagen der drei Bünde gegen den Grafen Fuentes wenig rühren. Dagegen machten sie ihrem Grolle über das Vorgehen der IV Städte im Wallis weidlich Luft. Nichts als Streit und Hader — riefen sie aus — verbittere die Teilnahme an den Tagleistungen, seitdem man die Verträge und Landfrieden nicht mehr pünktlich befolge.[4])

Die Abgeordneten der IV Städte und der III Bünde sahen kein Unrecht darin, dass sie ins Wallis gegangen waren.

---

[1]) a. a. O.

[2]) Sein letztes Schreiben als Gubernator, von dem wir Kenntnis haben, datiert vom 10./20. Oktober 1603. Die Unterschrift seines Nachfolgers fanden wir zum ersten Mal in einem Berichte vom 4. Dezember gleichen Jahres.

[3]) Absch. V, 1, Nr. 514 b (S. 664).

[4]) Absch. V, 1, Nr. 515 f (S. 668—669).

Sie zeigten sich auch ehrbietig, das Verhandelte mitzuteilen; ihr einziger Zweck sei Vermittlung gewesen. Darüber aber könnten sie ihre Verwunderung nicht unterdrücken, dass die Boten der VII Orte von Zehnden zu Zehnden geritten seien, gleich als ob sie dort zu gebieten hätten.[1])

Die katholischen Orte hatten mit ihrer Interpellation nichts gewonnen. Die IV Städte waren jetzt weniger denn je geneigt, die Hand von ihren Glaubensverwandten im Wallis wegzuziehen und sie liessen das mit einer Offenheit durchblicken, dass ihre Schützlinge jenseits der Grimsel ihre helle Freude daran haben konnten. Diese letztern legten grosses Selbstbewusstsein an den Tag und nicht ohne Grund: gab es doch keine Gewalt mehr im Lande, die ihrem Tun Einhalt gebot. Den schwachen Händen des greisen Hildebrand war der fürstliche Szepter längst zu schwer geworden; auch seine geistige Kraft war vollständig gebrochen. Schon seit einiger Zeit war er ausser stande, eine Amtshandlung vorzunehmen.[2]) Trotzdem gab es keinen Stellvertreter, und die Neugläubigen scheuten keine Mühe, die Wahl eines solchen zu verhindern. Dies gelang ihnen um so eher, als sie die höchsten Aemter bekleideten und die Verteilung der französischen Pensionen in ihren Händen lag.[3])

Das geräuschvolle Wesen der Neugläubigen rief in den obersten Zehnden, namentlich in Goms, tiefe Misstimmung hervor. Der Gedanke an Gewalt griff dort rasch um sich, so dass Leuk und Sitten einen Ueberfall befürchteten.[4]) Der neue Landvogt in Aigle, Anton von Erlach, fand es anfangs Dezember für geraten, dass man die bernischen Untertanen von Frutigen, Saanen, Simmental und Hasle gerüstet halte, damit bei einer

---

[1]) a. a. O.

[2]) Bericht Stürlers an Bern. Aelen, 1603, 20./30. August. — **B**, W. B. S. 209—117. — . . . „Der bischof ist mit alter beschwärt und jetzund an der kinden statt."

[3]) Annotationes et dicta Lucernensi. 1603, 30. Okt. — **L**, W.-A. III.

[4]) Erlach an seine Herren in Bern. Aelen, 1603, 4. (?) Dezember. — **B**, U. P. Nr. 152.

Erhebung der obern Zehnden die Frutiger und Simmentaler den Leukern, die von Saanen ihren Freunden in Sitten zu Hilfe kämen und die Leute aus dem Hasle die Uebergänge gegen die drei Länder behaupteten.[1])

Als in Goms das Schreiben der VII Orte vom 18. November[2]) bekannt wurde, taten sich die Landleute zusammen, um den Wünschen ihrer katholischen Freunde, die zugleich die ihrigen waren, Nachdruck zu verschaffen.

Am 6. Dezember 1603 vereinbarten die Gemeinden von Aernen und von Münster eine Reihe von Artikeln zur Abwehr der neuen Glaubenslehren. Sie forderten, dass die Neugläubigen von ihrem Bekenntnisse abgemahnt würden. Kinder dürften fortan nicht mehr in neugläubige Schulen geschickt werden bei hoher Busse und kein Protestant dürfe zu einem Amte gelangen. An verbotenen Tagen — lautete eine weitere Bestimmung — ist der Fleischgenuss bei einer Strafe von sechzig Pfund verpönt; wer nicht zahlen kann, verliert ein Ohr und kommt drei Stunden ans Halseisen. Wird ein Katholik des Glaubens wegen von einem Protestanten vor den Richter geladen, so hat der ganze Zehnden zu erscheinen.[3]) Keiner darf einen Katholiken oder einen Unschuldigen an Leib und Gut schädigen, wohl aber den Andersgläubigen, der nicht zur katholischen Kirche zurückkehren will. Um für alle Fälle bei der Hand zu sein, fordern die Gomser von der Stadt Sitten das ihnen gehörende grosse Geschütz heraus. Die Protestanten müssen zur Zahlung der ihrethalben verursachten Kosten und zur Anerkennung des Abschiedes von Visp (27. August 1592)[4]) angehalten werden.[5])

---

[1]) a. a. O.

[2]) Siehe oben. S. 98.

[3]) Dieser Artikel bedeutete offenbar die Wiederaufnahme jener Bestimmung vom Jahre 1560, wo sämtliche Zehndengenossen verpflichtet wurden, vor Gericht zu erscheinen, wenn ein Katholik wegen Schmähung des neuen Glaubens von einem Fürsten oder Herren zitiert würde. Siehe Einleitung S. 29.

[4]) Vergl. Einleitung S. 35—36.

[5]) Beschlüsse des Zehndens Goms zur Erhaltung des katholischen Glaubens 6. Dezember 1603. — L, W.—A. III.

Die meisten dieser Begehren waren keineswegs erst von den Gomsern vorgebracht; einzig die strenge Ahndung, welche die Verletzung des Fastengebotes traf, war neu. Aber die unerbittliche Art, womit sie den Protestanten zu Leibe gingen, war unerhört.

Zum Beweise, dass es ihnen mit ihren Beschlüssen Ernst sei, drangen die Versammelten in das Haus des Pannerherrn Martin Jost, weil er sich bei ihnen nicht eingefunden hatte und weil seine Rechtgläubigkeit angefochten wurde, entsetzten ihn seines Amtes und zwangen seine Frau Katharina Glausen, das Panner herauszugeben.[1])

Der Bürgerkrieg war in drohende Nähe gerückt. Schon wenige Tage später glaubte man in Bern zu wissen, dass die Protestanten am 22. Dezember von den Katholiken überfallen würden; Spanien und die VII Orte seien angewiesen, jede Unterstützung von aussen fernzuhalten.[2]) So gefährlich stand es in Wirklichkeit nicht. Ja die Katholiken des Wallis waren wegen ihrer eigenen Sicherheit besorgt; es bangte ihnen ob der Ansammlung bernischer Truppen in Aigle und der Aufstellung von Wachen längs der Rhone und sie verlangten von Erlach und Stürler Aufklärung über dieses unheimliche Treiben.[3]) Die beiden Amtsleute beteuerten zwar, dass die Soldaten einzig der Anschläge der savoyischen Nachbarn wegen herbeigezogen seien;[4]) ihre wirkliche Bestimmung aber erfahren wir aus einem Schreiben vom 5. Februar 1604, worin Erlach seinen Herren in Bern darlegte, den Glaubensgenossen im Wallis könnte in Anbetracht des vielen Schnees nur über St. Maurice Hilfe

---

[1]) Bericht des Meiers und der Ratsfreunde in Aernen. 1./11. Januar 1604. — **L**, W.—A. III.

[2]) Bericht des Spähers Hans Rudolf Hagenberg an seine Herren in Bern. 5./15. Dezember 1603. — **B**, U. P. Nr. 154.

[3]) Dieses Schreiben an Erlach und Stürler haben wir nicht zu Gesichte bekommen; wir konnten jedoch seinen Inhalt aus der Antwort der beiden Genannten vom 8./18. Dezember 1603 entnehmen. — **B**, U. P. Nr. 156.

[4]) a. a. O.

geleistet werden. Deshalb wäre er gezwungen, im Ernstfalle das Städtchen sammt dem Schlosse durch einen Handstreich zu nehmen.[1])

Schon vorher hatte Bern die andern drei protestantischen Städte der Eidgenossenschaft über den schlimmen Stand der Dinge im Wallis unterrichtet und sie um Beistand ersucht. Diese zögerten mit einer bestimmten Zusicherung; sie gaben Bern nur die Erlaubnis, die katholischen Walliser in ihren Namen zur Ruhe und Duldsamkeit gegen ihre protestantischen Mitlandleute zu ermahnen.[2])

Heftig gerieten die beiden religiösen Parteien in der Eidgenossenschaft des Walliser Geschäftes wegen auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden am 8. Februar 1604 an einander.

Auf die Anfrage der VII Orte erklärte Zürich, es habe im Wallis nichts Anderes gesucht als die Versöhnung der obern und untern Zehnden und die Erhaltung seiner Religionsverwandten. Dadurch habe es dem Herzog von Savoyen jeden Vorwand nehmen wollen, seine Raubgelüste an der Landschaft zu befriedigen. Bern steifte sich auf sein Bündnis mit dem Wallis und auf seine Pflicht, für die Bedrängten einzutreten. Die VII Orte warfen Zürich und Bern Verletzung des Landfriedens vor, da die Beiden versprochen hätten, das Wallis beim katholischen Bekenntnis verbleiben zu lassen, und sie erklärten, dass sie kraft des Burg- und Landrechtes die Landleute bei diesem Glauben beschützen müssten. Deshalb könnten sie nicht dulden, dass die protestantischen Orte sich der Religionshändel daselbst annähmen. Niemandem geschehe Gewalt, denn es stehe jedem frei, fortzuziehen. Die VII Orte betonten gegenüber den beiden Städten nachdrücklich, sie seien selber stark genug, die Landschaft in ihren Rechten gegen jedermann zu schirmen. Sie verlangten von ihren Gegnern die bestimmte Zusage, sich fürderhin dem Wallis fernzuhalten. Dazu aber liessen sich die Städte nicht herbei. Ein positives Ergebnis

---

[1]) Bericht Erlachs an Bern. Aelen, 1604, 5. Februar. — **B**, U. P. Nr. 161.

[2]) Absch. V, Nr. 521 b (S. 675—676). — Konferenz der evangelischen Orte. Aarau, 1603, 29. Dezember.

war nicht möglich, da keine Partei von einem Zugeständnis etwas wissen wollte.[1])

Im Wallis dauerte inzwischen die Aufregung ungeschwächt fort. Der Weihnachtslandrat in Sitten scheint die Verordnungen vom 20. August 1603 bestätigt zu haben; etliche Neugläubige zogen aus dem Lande.[2]) Allein die Nachsicht, die man gegen die grosse Mehrheit der Zurückbleibenden übte, war durchaus nicht nach dem Sinne der Gomser. Die Gährung unter ihnen wuchs, bis sich endlich am 17. März 1604 der Zorn des Volkes entlud.

Alle männlichen — wenigstens vierzehn Jahre alten — Einwohner der obern Hälfte des Zehndens sammelten sich am genannten Tage in Blitzingen, um mit den Waffen die Neugläubigen zu vertreiben. In ungeordneten Haufen eilten sie talabwärts. In Lax überfielen sie das Haus des Schreibers Michael Syber, der wegen seiner unkatholischen Gesinnung verhasst war und bemächtigten sich seiner Person. Nur die Fürsprache des alt-Landeshauptmannes Matthäus Schinner, der sich mit dreihundert Kronen für ihn verbürgte, rettete ihm das Leben.[3]) Auffallender Weise begnügte sich die empörte Menge mit dieser Demonstration. Wir kennen die Gründe nicht, aber es scheint, dass das würdige Auftreten des angesehenen Beamten tiefen Eindruck machte. Rasch verlief sich der Volkshaufen wieder.

Mit knapper Not war ein drohendes Ungewitter vorbeigezogen. Noch war kein Bürgerblut geflossen, doch war es die höchste Zeit für die Behörden, den Wünschen des Volkes entgegenzukommen; ihnen erfolgreich zu widerstehen, war es bereits zu spät.

Schon wenige Tage nachher trat der Landrat in Visp zusammen. Vom 25.—27. März 1604 dauerten seine Beratungen; aus ihnen gingen jene Erlasse hervor, die für die religiöse Haltung des Landes von grundlegender Bedeutung geworden sind:

---

[1]) Absch. V, 1, Nr. 524 c (S. 680—681).

[2]) „Relation der Zeitungen aus dem Wallis durch Anton Burni" an Luzern. 27. Januar 1604. — L, W.—A. III.

[3]) Mitteilung Uris an Luzern. 22. März 1604. — L, W.—A III.

Um religiöse Streitigkeiten zu vermeiden, erkannten der Generalvikar, das Domstift, der Landeshauptmann und die Räte aller sieben Zehnden, dass die Neugläubigen zum alten Glauben sich bekehren und den Vorschriften der katholischen Kirche nachzuleben hätten; Uebertreter sollten von den geistlichen und weltlichen Behörden an Leib und Gut bestraft werden. Wollte aber einer durchaus seinen religiösen Ansichten nicht entsagen, so musste er innert zehn Tagen fortziehen, wenn er fremd war; war er ein Landeskind, so wurde ihm eine Frist von zwei Monaten zugestanden. Jedes Vergehen gegen die Verordnungen von Visp im Jahre 1592, sowie gegen den Abschied vom vorigen Sommer in Sitten (20. August 1603) zog sich schwere Ahndung zu; alle andern Abschiede über Religiossachen wurden widerrufen. Fortan durfte kein Protestant in den Landrat oder in eine Gesandtschaft gewählt werden. Der Bischof bezw. sein Statthalter wurden angewiesen, keinen Andersgläubigen zum Notar anzunehmen oder zu bestätigen, vielmehr allen nichtkatholischen Beamten und geschwornen Schreibern Amt und Feder zu nehmen. Kinder — gebot man ferner — dürfen bei sechsig Pfund Busse nicht in protestantische Schulen gegeben werden; ist es geschehen, so soll man sie heimberufen und in katholische Anstalten verbringen. In eine gleiche Summe verfällt derjenige, der an verbotenen Tagen Fleisch isst. Kann er nicht zahlen, so sühnt er mit einem Ohre oder kommt ans Halseisen.[1])

Soweit decken sich diese Verfügungen im wesentlichen mit den Artikeln der Gomser, ja sogar jene alte Bestimmung wurde herübergenommen, dass der ganze Zehnden vor Gericht zu erscheinen habe, wenn ein Katholik von einem Neugläubigen wegen Glaubenssachen belangt würde.[2]) Hin und wieder ist ein Punkt schärfer ausgedrückt oder eine allzu schroffe Forderung etwas gemildert.

---

[1]) Absch V, 1, Nr. 526 (S. 686—688).

[2]) a. a. O.

Doch der Landrat ging noch weiter. Er verbot allen Bücherkrämern bei Strafe der Konfiskation, ketzerische Bücher in die Landschaft zu bringen; taten sie es trotzdem, so wurden sie, ausser dem Verlust ihrer Waare, noch drei Stunden ans Halseisen geschlossen. Die Kirchendiener und Richter mussten die Bücher untersuchen. Dem bischöflichen Statthalter, dem Abt von St. Maurice und den übrigen geistlichen und weltlichen Räten wurde der Auftrag, namens ihrer Gemeinden die Priester zur Besserung ihres verwerflichen Lebens anzuhalten. Alt-Landeshauptmann Gilg Jossen und der Landschreiber Jakob Guntren, die beim Volk als verdächtig galten, wurden bis auf weiteres aller ihrer Aemter enthoben; weder im Landrate noch in sonstigen Ratsversammlungen durften sie inskünftig sitzen und niemals zu einer Gesandtschaft verwendet werden. An die ihretwegen gehabten Kosten wurde Jossen eine Zahlung von zweihundert,[1]) Guntren eine solche von hundert Silberkronen auferlegt.[2]) Die übrigen Protestanten mussten fünfzehnhundert und der reiche Kaufmann und Bürger der Stadt Sitten, Hans Kommunis, zweihundert Kronen entrichten. Diese Gelder wurden in bestimmten Teilen dem Bischof, dem Domstift und den sieben Zehnden zugewiesen.[3])

Um zur Durchführung all dieser Satzungen befähigt zu sein, verlangten die obern Zehnden, dass die Stadt Sitten gehalten werde, auf die erste Mahnung das ihnen gehörende Geschütz herausgeben. Zuletzt verstanden sich die Räte noch zu dem Versprechen, den Kapuzinern in allen Zehnden Zutritt zu erwirken und nahmen die Ermahnung des bischöflichen Statthalters, den neuen Kalender einzuführen, in den Abschied.[4])

Beschlüsse von höchster Tragweite! Gelang es, ihnen Achtung zu verschaffen, so war die protestantische Bewegung

[1]) Gilg Jossen wurde auf sein flehentliches Anhalten vom Landrate im Juni 1604 wieder zu Gnaden aufgenommen. — Vergl. Furrer I, 315.

[2]) An Guntrens Stelle wurde alt-Landvogt zu St. Maurice, Sebastian Zuber, zum einstweiligen Landschreiber erwählt. — Absch. V, 1, Nr. 426 a (S. 686).

[3]) Absch. V, 1, Nr. 526.

[4]) a. a. O.

im Wallis überwunden. Und merkwürdig! Fast all das waren Postulate, welche die katholischen Orte vormals gestellt hatten, ja sie mochten nicht einmal in dieser scharfen Fassung vorgebracht sein. Gleichwohl hatten sie niemals Anklang gefunden; erst vor Jahresfrist war ihr Begehren in unfreundlich herben Ausdrücken abgelehnt worden, und noch kürzlich hatte der Landrat auf das Drängen der Orte eine unmutige Antwort. Ein halbes Jahr später und dieselbe Behörde war ihren Wünschen in weitgehendster Weise entgegengekommen!

Deutlich und in bestimmten Umrissen tritt uns der Anteil der Gomser an diesen Vorgängen entgegen. Dies Volk, eingedenk seiner alten Sinnesweise, die ihm den Namen des „katholischen"[1]) eingetragen hat, eröffnet dem religiösen Feinde seine unversöhnliche Abneigung in einer Reihe von Sätzen, deren Aehnlichkeit mit den hier aufgestellten keinen Zweifel zulässt. Und als der Gegner, den die öfters eingeschärften, aber stets unwirksamen Sentenzen keck gemacht, den Willen des katholischen Volkes vornehm beiseite setzt, wirft sich Goms in sein Streitgewand, und sein mazzeähnlicher Aufbruch erwirkt seinen Forderungen gemeine Gültigkeit.

Nicht zu unterschätzen ist dabei das Verdienst der VII Orte. Sie waren es, die zuerst und eindringlich der Wiederherstellung der Glaubenseinheit das Wort redeten. Ihr entschlossenes, kräftiges Eingreifen hatte im Sommer zuvor das katholische Bewusstsein im Volke geweckt und ihnen sein volles Vertrauen erworben. Ohne die Gewissheit, an den katholischen Orten einen starken Rückhalt zu besitzen, hätte Goms kaum den Mut gehabt, so gebietend, und nicht die Kraft, so nachdrucksvoll aufzutreten.

Das dritte Moment, das wesentlich zum Gelingen des Tages von Visp beitrug, war die aktive Teilnahme des Abtes Adrian in St. Maurice an den Vorgängen dieser Zeit. Schon früher haben wir ihn getroffen, wie er sich direkt ans Volk

---

[1]) Ch. L. de Bons, Armoiries et Sceaux du Canton du Vallais. — Mitteil. d. antiquar. Gesellsch. Zürich. XIII, Heft 1, S. 81.

wandte, um dem gefährlichen Anwachsen der Protestanten Einhalt zu gebieten.[1]) Als sein Oheim, der Bischof Hildebrand, mehr und mehr einer hilflosen körperlichen Schwäche entgegenging, konnte Adrian bei seiner Vertrautheit mit den Geschäften für die Stelle eines Statthalters nicht übersehen werden. Seine Wahl zum Generalvikar war denn auch Ende Januar oder Anfangs Februar erfolgt.[2]) Als solcher hatte er den Landrat nach Visp berufen. Der Bewegung in Goms scheint er nicht fremd gewesen zu sein, wenigstens treffen wir ihn am 17. März inmitten des aufgeregten Volkes.[3]) Welcher Art aber seine Tätigkeit war, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich galt sie der Beruhigung der Menge.

---

[1]) Siehe oben S. 77.

[2]) Relation Burnis a. a. O.

[3]) Mitteilung Uris an Luzern. 22. März 1604. — L, W.—A. III.